

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 77 (1932)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN: AUS DER SCHULARBEIT • PESTALOZZIANUM • SCHULZEICHNEN • ERFAHRUNGEN
HEILPÄDAGOGIK (ALLE 2 MONATE) • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER (MONATLICH)

ZÜRICH, 15. OKTOBER 1932 • ERSCHEINT SAMSTAGS • REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31, ZÜRICH 6

Seelische Sportschäden - Freizeit und Sport - Bericht über den Wettbewerb zur Gewinnung von Klassenlesestoff - Aus der Kulturgeschichte unserer Heimat - Kleinwandbild Nr. 70 - Luzernische kantonale Lehrerkonferenz - Aus der Praxis - Schul- und Vereinsnachrichten - Kurse - Kleine Mitteilungen - Pestalozzianum - Schweizerischer Lehrerverein - Aus der Lesergemeinde - Bücherschau - Der Pädagogische Beobachter Nr. 17

H. KOCH AKTIENGESELLSCHAFT DIETIKON

empfiehlt sich zur Lieferung
von Schulbänken (auch Wienerbestuhlungen), Lehrerpulten, Wandschränken, Korpusen, Ausstellungskästen; Buffets, Tischen etc. für Schulküchen und Kästen für Projektionsapparate. — Auch Wandtafeln mit Eisen- und Holzgestellen, Streifenwandtafeln und Wandkartenständer beziehen Sie vorteilhaft bei uns.

2518

Grosser
technischer
Lehrgang
der
neuen
Schrift

70 TAFELN - 30/40 CM
GESCHRIEBEN VON
PAUL HULLIGER
VERLAG ERNST INGOLD
& CO HERZOGENBUCHSEE

2526

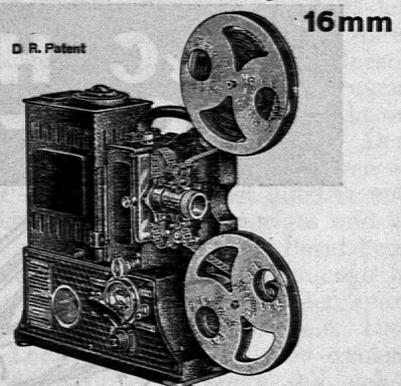
Preis Fr. 16.—

In gar keiner Schweizerschule

sei es Primar- oder Sekundarschule, sollten die billigen und unübertreffl. praktischen Rechtschreibbüchlein von Karl Führer als Schülerhandbüchlein fehlen. I. Heft (Mittelkl.) 34 S.: einzeln 40 Rp., 11-50 Stk. à 35 Rp., über 50 Stk. à nur 30 Rp. II. Heft (Oberkl.) 54 S.: einzeln 55 Rp., 11-50 Stk. à 45 Rp., über 50 Stk. à nur 40 Rp. III. Heft (Sek.-Schul.) 120 S.: einzeln Fr. 2.20, 11-50 Stück à Fr. 1.80, über 50 Stück à nur Fr. 1.60. Hundertpreise auch f. gemischte Bestellung. von Heft I, II od. III. Verlag der Buchdruckerei Buehler & Co., Bern.

Montreux-Clarens Hôtel
du Châtelard
Angenehmer Aufenthalt zu jeder Jahreszeit. Bekannt gute Küche. Pension von Fr. 7.50 bis 9.— 2907

„Argus“- Schmalfilm-Projektor



2508

Glänzendste Anerkennungen

kennzeichnen diesen neuen Projektor als ein
Qualitäts-Erzeugnis ersten Ranges!

Ed. Liesegang, Düsseldorf

Liste frei!

Postfächer 124 u. 164

Schulwandtafeln

mit 2, 4, 6 und 8 Schreibflächen, die neuesten Modelle, sowie einzelne Platten Marke „Säntis“ liefert in Ia. Ausführung
J. A. Bischof, Schulwandtafeln, Altstätten (St. G.)
Tel. 77 - Verlangen Sie Prospekte und Referenzen

2507

DAS
BUDGET

erlaubt noch eine
Anschaffung in
Lehrmittel oder
Physikalien. Was
kommt in Frage?
Offerten zu Dien-
sten.
Telephon 22.222

KAISER
& CO. A.-G. BERN

Lichtbilder

(Diapositive)

aus unserer Sammlung von über
6000 Mittelholzer Flieger-Bildern
der Schweiz, Afrika, Persien, Spitzbergen
eignen sich am besten für den Unterricht
Besichtigung zwecks Auswahl bei

Ad Astra-Aero Photo A.-G.

(Swissair)

Waloheplatz, Zürich (Telephon 42.656)

2520

F o r m
125 AZ

Versammlungen

Einsendungen müssen bis Dienstag abend auf der Redaktion eingegangen sein.

Lehrerverein Zürich.

- a) *Lehrergesangsverein*. Erste Probe nach den Herbstferien: Mittwoch, 26. Okt. Aula Hirschengraben. Bitte vollzählig und pünktlich.
- b) *Lehrerturnverein*. Lehrerinnen. Dienstag, den 25. Oktober, Sihlhölzli: Abt. I 17.30—18.20; Abt. II 18.20—19.20. Frauenturnen, Spiel. — Nach dem Turnen freie Zusammenkunft im „Vegi“, Sihlstraße.

Zürich. *Panidealistische Arbeitsgemeinschaft*. Samstag, 15. Oktober, punkt 20 Uhr im Vortragssaal des Pestalozzianums: Vortrags- u. Aussprachenabend über „Soziale Gerechtigkeit und Wertnivellierung“.

Bülach. *Lehrerturnverein*. Freitag, den 21. Okt., 16.45 Uhr in Bülach. Allgem. Turnen, Schwungübung, Springen, Spiel.

Baselland. *Lehrerinnenturnverein*. Übung Samstag, 22. Oktober, 14 Uhr in Liestal.

Kantonalkonferenz der basellandschaftlichen Lehrerschaft. Montag, den 24. Oktober 1932, 8½ Uhr, Gemeindesaal in Münchenstein. 1. Eröffnungsgesang. 2. Eröffnungswort. 3. Geschäftliches. 4. Reorganisation der Konferenzen: a) „Die produktive Arbeitsgemeinschaft“, Referent: Dr. E. Degen, Binningen; b) „Die amtlichen Konferenzen. Rückblick und Vorschläge.“ Referent: Schulinspektor H. Bühler. 5. Mitteilungen des Schulinspektorates. 6. Vorführung des eidg. Schulturnfilmes mit Erläuterungen von A. Rossa, Allschwil.

Gesucht

511

staatl. dipl.

Sport- und Turnlehrer

Erfordernisse: abgeschlossener Studiengang. Staatl. Diplomausweise als Sport- und Turnlehrer, Beherrschung und Unterrichts befähigung für die Sommer- und Wintersports, spez. Tennis, Football, Leichtathletik, Eislauf, Hockey, Ski. Ausweis über Befähigung zur Erteilung orthopädischer Kurse, sowie schwedischer Gymnastik. Lehrbefähigung zur nebenamtlichen Erteilung von Unterricht auf der Primar- oder Sekundarschulstufe. **ANTRITT SOFORT.** Ausführl. Offerten nur erster Kräfte, mit Ausweise, Curriculum vitae und Gehaltsanspruch bei freier Station an die Direktion des Instituts Dr. Schmidt, St. Gallen.

Der Spatz

die herzige Kinderzeitschrift

Probehefte kostenlos

ORELL FÜSSLI, ZÜRICH



URANIASTR. 31-35
Maturitäts
Vorbereitung
Handelsschule
mit Diplom
Handels
Maturität
GEGRÜNDET 1902

Hier haben Sie etwas zur Kräftigung

Wenn Sie sich träge, mutlos, abgespannt fühlen, wenn der Appetit zu wünschen übrig lässt, wenn Sie abgearbeitet sind: dreimal täglich ein Likörgläschen **ELCHINA** von Dr. med. Scarpetti und Apotheker Dr. Hausmann

Die bewährte Wirkung dieses Stärkungsmittels beruht auf der glücklichen Verbindung der heilkräftigen Chinarrinde mit dem für die Nerven so notwendigen Phosphor.

In Apotheken, im Originalfläschchen Fr. 3.75
Sehr vorteilhafte Doppelfläschchen Fr. 6.25

Beziehen

Sie sich bei Anfragen und Aufträgen stets auf die

Schweizerische Lehrerzeitung

GUMMI
hyg. Artikel
DISKRETE BERATUNG
20 Jahre Bestand
PROSPEKTE GRATIS
Stella Export Thalberg 4
GENÈVE

WAND-TAFELN

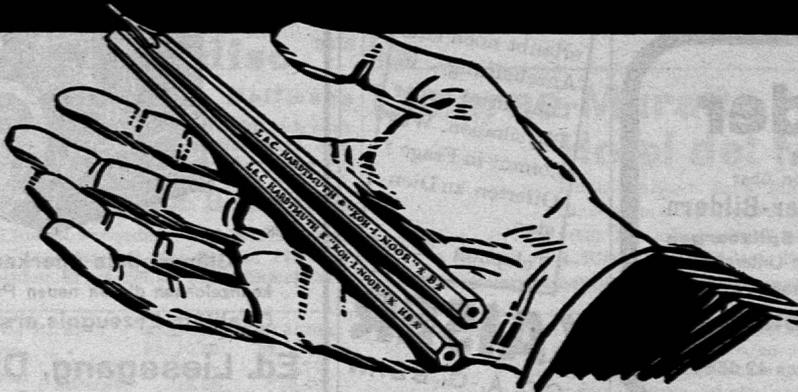
unsere Spezialität
Sperrholz (5 fach)
Wormser (Jäger)
Schiefer. Wandtafelgestelle.
Wandklapptafeln
Verlangen Sie Angebot.
Telephon 22.222

KAISER
& CO. A.-G. BERN



Der gute 24er **TABAK**
kostet nur 40 Cts.
24er Tabakfabrik
KUNY WEBER, ZÜRICH

L&C HARDTMUTH KOH-I-NOOR



2490

Seelische Sportschäden

Es ist noch nicht allzulange her, daß von ärztlicher wie pädagogischer Seite der Sport als Weg zur Erneuerung der Lebensführung, ja zur Erneuerung der Menschheit schlechthin gepriesen worden ist. Geisow hat den Sinn des Sports dahin bestimmt, daß in ihm das persönliche und das soziale Prinzip wunderbar harmonisch vereint nebeneinander liegen, daß er als großer Versöhner der Klassengegensätze eine wichtige soziale Aufgabe erfülle. Neuendorff nennt die recht betriebene Leibesübung ein Mittel, zu den letzten Zielen der Erziehung überhaupt zu kommen. Beginnt sie auch beim Leib, so müsse sie doch im Seelischen enden. Inzwischen aber ist der Sport zu einer Großmacht geworden, deren Ansprüche und Grenzüberschreitungen einen ständig wachsenden Chor von Gegnern auf den Plan gerufen haben¹⁾. Ein Dozent der preussischen Hochschule für Leibesübungen, Joh. Müller, stellt fest: Die Leibesübungen haben begonnen, wichtige Kulturwerte zu verdrängen, was naturnotwendig zu einem Rückschlag der Bewegung führen muß. Schon früher hat der französische Psychologe Binet darauf hingewiesen, daß das Niveau der Schulleistungen in demselben Maße leide, wie das sportliche Leben zunehme (Gedanken über das Schulkind). Aber weit bedenklicher als der direkte Ausfall von Wissen ist die psychische Schädigung, die aus der Hingabe an den Sport erwachsen kann. Schon Spranger hat auf die psychologische Verwandtschaft von Sport und Flirt hingewiesen, dessen Gefahren eben durch W. Wieland²⁾ eine Spezialdarstellung erfahren haben. Wenn nämlich nichts anderes dahintersteht, als der Wille, im Wettbewerb zu siegen, wird daraus in beiden Fällen eine reine Machtäußerung (Lebensformen). In seiner Untersuchung über das Sportlerleben der Vierzehnjährigen hat Künkele gezeigt, wie der Grundzug des Spieles als eines geistigen Regelwerkes in den Köpfen der Jugendlichen fast völlig verloren geht. Aus übersteigertem Ehrgeiz und blinder Sensationslust wird ein Aufeinanderplatzen triebhafter Entladungen. Die massenbannende Übersteigerung führt dazu, daß im Bewußtsein der Kinder eine Reihe von Hemmungen regelrecht verschwindet. Bewunderung rohen Spieles und kritiklose Wiedergabe von Verletzungsfällen sind der Beweis dafür. Ein naiver Personenkult läßt die „Sportkanonen“ als Helden erscheinen, vor denen historisch und ethisch wertvolle Vorbilder verblasen. Weil das Spiel im wesentlichen für den Jugendlichen die Gelegenheit ist, die aufgestauten Geltungsbedürfnisse und Sensationsbegierden entladen zu können, ergeben sich ein „Um-jeden-preis-siegen-wollen“, Brutalität, Mangel an Ehrlichkeit, Verbissenheit, die auch Betrügereien zugunsten der eigenen Partei gutheißen lassen und den charakterbildenden Wert des Spieles völlig negieren. Endlich erwächst entwicklungspsychologisch die Gefahr, daß der Sportkomplex sich festfährt und damit Anlagerichtungen die Oberhand gewinnen, die im Rahmen der Erziehung gerade überwunden werden sollten. So pädagogisch wertvoll der Grundgedanke des Trainings ist, so leicht wird der sportliche Wettkampf Betrug, wenn ihm nicht planmäßige und gewissenhafte Vorbereitung vorausging. Darum ist das Bereitmachen zum Kampf wichtiger und wertvoller als der eigentliche Kampf selbst. Denn bei der Vorberei-

tung finden Vernunft, Begeisterung, Willenseinsatz und Charakter ihren Platz, im Entscheidungskampf selbst aber nur der Instinkt; denn nach dem Startschuß ist keine Zeit mehr zum Denken, man muß automatisch laufen, rudern oder fahren. Daß der im Kampf ums Dasein ohnehin genug gehetzte Mensch eher eines beruhigenden als nervenaufpeitschenden Gegengewichts bedarf, ist wohl selbstverständlich. Aber nur zu bald gipfelt die sportliche Betätigung in dem Streben nach Rekordleistungen, das im Menschen eine oberflächliche Eitelkeit entzündet. Wie dieser Rekordwahn die Leidenschaften entfacht und die bare Unvernunft triumphiert, zeigt am deutlichsten das amerikanische Flaggenmastsitzen³⁾. Als vor einem Jahre der fünfzehnjährige Avon A. Foreman ein Bügelbrett auf der Spitze des fünfzehn Fuß hohen Flaggenmastes befestigt hatte und oben zehn Tage sitzen geblieben war, schlug vierzehn Tage später ein Zwölfjähriger den Rekord, und nach wenigen Tagen saßen bereits fünfundzwanzig Knaben und Mädchen auf Flaggenmasten herum, was so selbstverständlich wie die Steigerung des Rekords auf fünfzehn Tage (durch ein zehnjähriges! Mädchen) und siebzehn Tage (durch ein dreizehnjähriges Mädchen) war. Inzwischen hat der neue Sport in Deutschland Anhänger gefunden, in Neumünster sitzt ein Jüngling bereits achtundzwanzig Tage auf dem Fahnenmast und sein Hamburger Konkurrent, der auf dem zwölf Meter hohen Mast des Winterhuder Fährhauses sitzt, hat das voraus, daß er einen Schrittmacher hat, die Rekordzeiten kennt und nach deren Ablauf und einer Stunde auch herunterkommen kann und dann den Weltmeistertitel in der Tasche hat. Der Sinn dieser Anstrengung? — Heute hat der Sport keinen Sinn, kein Ziel mehr, ist reines Können um des Könnens willen. Früher mußte er sich rechtfertigen durch das Versprechen körperlicher Ertüchtigung, heute fragt niemand mehr danach; das Meßbare, die exakte Sichtbarmachung der Hoch- und Höhersteigerung, das ist die unmittelbare Absicht. Rekorde werden wieder überboten, jede erreichte Leistung sinkt automatisch herab als Basis für eine neue, und darum wird belanglos, was eigentlich gekonnt wird. In seinem „Gesicht unserer Zeit“ sieht B. Christiansen im Sport das Charakteristikum des Heute-Typs, dessen Leben der Aufpeitschung durch äußere Spannungsreize bedarf, weshalb das Vergangene stets überboten ist, diesen Menschen nur die Gegenwart gilt. Nicht mit Unrecht sieht daher K. Edschmidt die Ursachen der Strukturveränderung der heutigen Jugend in den Faktoren Sportrekord und Technik, die verwandt sind. Denn die Spitzenkünstler sind repräsentativ in Leistungen wie im ganzen Gehaben — und der Ungeist gliedert auch die nichts Leistenden als sensationshungriges und beraushtes Publikum ein. Wenn sich zwei Berufsboxer blutig schlagen, brüllt ihnen die Menschenmenge begeistert Beifall — und der Unterschied zu den spanischen Stierkämpfen dürfte nicht allzu groß sein. Diese Aufpeitschung der Leidenschaften, die hier wechselseitig erfolgt und den Sportler anfeuern soll, gehört geistesgeschichtlich hinein in die große Welle der Resublimierung, der Revolte der Natur im Menschen gegen den Geist, wie M. Scheler unsere Epoche definiert. Zu ihr gehört das Vorherrschen der Masse Mensch, bei der der Geschmack der Unterschichten und die groben Reizungen simplerer Kulturen aufsteigen. Franz Werfel hat dies mit dichterischer Gestaltungs-

¹⁾ S. Monatsschrift für höhere Schulen 1930. S. 697. — Stimmen der Zeit 1830. S. 102. — Die Leibesübungen. 1930, Heft 12.

²⁾ Der Flirt (F. Meiner, Leipzig.)

³⁾ Tagebuch 1930. S. 1746.

kraft ausgemalt, wenn er schildert: „Wie die Tausende beim Fußballmatch zu einem kreisrunden Untier zusammengeschnitten sind! Dieses Untier starrt besessen und ausbruchsbereit in die Arena. Eine der kämpfenden Mannschaften gehört dem Untier an — und er fragt: Dies soll nur Spiel sein? So hören Sie doch dies urweltliche Aufbrüllen, sehen Sie diese dunkel riesenhaften Affekte, in denen sich die kollektive Eitelkeit, der gereizte Geltungswille der Masse selbst befriedigt, zu leidenschaftlicher Parteilust hat. Von hier aus aber wird ein Hinweis Pfahlers⁴⁾ verständlich, daß der Sport keineswegs der Entspannung der jugendlichen Sexualität diene, sondern im Gegenteil mit der Stärkung des Körpers und der Mobilisierung der Leidenschaften auch den Sexualtrieb fördere. So ist nicht die als Intellektualismus abzutunende Besorgnis um geringe Leistungsrückgänge in rechnerischer oder sprachlicher Fertigkeit der Hintergrund dieser Bedenken, auch nicht die Feststellung besonderer Sportschäden bei nicht sorgfältig überwachter Turndosis, auf die von Ärzten letzthin oft hingewiesen wird, sondern die Primitivierung, die für die Charakterbildung zu befürchten ist und die mit guten Gründen in den Auswüchsen des Sportbetriebs ihre Wurzeln hat.

Dr. H. Vorwahl.

Freizeit und Sport

„Was tust du, wenn du nichts tust?“ fragte ein Lehrer einen Ehemaligen, der Lehrling und Geselle geworden war. Das war eine gescheite Frage eines besorgten Erziehers. Freizeit, Freizeitbeschäftigung, Sport und Spiel sind Probleme, die unserer Jugend, wie ihren Führern nahegehen. Der Vorsteher des Schweizerischen Pestalozziheims Neuhof äußert sich hierüber im Jahresbericht an die Stiftungsbehörden gestützt auf zwanzigjährige Erfahrung wie folgt:

Die Freizeit unserer jungen Leute bildet ein besonderes Kapitel. Sie zeigt uns den jungen Menschen in seiner ganzen Natürlichkeit und Hemmungslosigkeit. Sie ist's, die besondere Schwächen, aber auch besonders starke Seiten rascher in Erscheinung treten läßt. Die Arbeitszeit bildet immer einen gewissen Rahmen, in dem sich der Jugendliche bewegt. Sprünge sind da nicht leicht möglich. Wohl zeigt er uns sein Können oder Nichtkönnen, seine Ausdauer oder Bequemlichkeit, seine Freude an der Arbeit oder seinen Mißmut. Unverhohlen gibt er seiner Stimmung Ausdruck, wenn ihm eine Arbeit besonders paßt oder nicht paßt. Was ihn aber besonders interessiert, was all seine Gedanken gefangen nimmt, verrät uns nur die Freizeit. Sie ist es, die einen Jungen abwegig werden läßt, ihn zur absoluten Flegelhaftigkeit bringt. Die Ansicht, daß intensive Arbeit, die ständige Anspannung und die Verkürzung der Freizeit auf ein Minimum am besten vorbeugend wirke, hat seine Richtigkeit. Nur vergessen wir heute allzuleicht, daß diese ständige Anspannung nicht mehr gewünscht wird, und daß, wenn wir sie durchführen wollten, dazu in den meisten Fällen sogar die nötigen Arbeitsgelegenheiten fehlen würden. Es ist leider nicht mehr so, daß, wer arbeiten will, auch wirklich Arbeit bekommt. Der Jugendliche hat also unter allen Umständen mit einer größeren oder kleinern Freizeit zu rechnen, wenn er unserer Obhut entwachsen ist. Weiß er mit dieser nichts anzufangen, steht er neuerdings in Gefahr. Es kann sich daher nur darum handeln, ihn zu einer Freizeitbetätigung zu bringen, die sein volles Interesse in Anspruch nimmt. Wo dieses Interesse liegt, ist zum voraus schwer zu sagen. Unsere Leute treiben Spiel, auf dem Platz, im Zimmer. Einige vertiefen sich in berufliche Probleme, lesen, bäschem, pröbeln oder musizieren. Andere treiben Kaninchenzucht usw. Der große Rest aber weiß nicht, was er will,

⁴⁾ Eros und Sexus (Manus päd. Mag.).

langweilt sich, bringt kein Interesse auf. Fragen wir am Sonntag, wer freien Ausgang wünsche, melden sich von 50 Schülern ihrer fünf bis sechs. Zählen wir diejenigen ab, die eine befriedigende Freizeitbetätigung gefunden haben, so bleibt immerhin eine große Zahl, die einfach nicht „mag“. Diese Erscheinung verrät recht deutlich, daß viele unserer Leute noch zu jung oder zu wenig reif sind, um sich jederzeit aus dieser Stumpfheit aufzurütteln. Andererseits fühlen sie sich zu alt, um noch Kinder sein zu wollen. Diese Apathie bildet aber den besten Nährboden für menschliche Schwächen und Fehler. Darum ist in der Freizeit eine besondere Führung nötig, eine Führung, die sich nicht aufdrängt, aber jederzeit da ist. Ist sie anders, wird sie ohne weiteres abgelehnt. Mag der Jugendliche noch so sehr seine Größe und Selbständigkeit betonen, immer ist doch ganz unbewußt das Gefühl vorhanden, in kritischen Momenten werde er schon von irgendwem gehalten. Wie froh er ist, zeigen Redensarten wie „der Stopp kam zur rechten Zeit, das wäre sonst noch toll gegangen“, oder „gottlob ist die ‚Kalberei‘ an den Tag gekommen!“ Das tönt sicher recht burschikos. Klingt es aber im „gottlob“ nicht wie Erlösung durch?

Der Jugendliche kann nun aber nicht immer geführt werden. „Mit deinen Jahren sollte man endlich wissen, was man zu tun hat! Als ich so alt war wie du, mußte man ganz anders dran“, das sind Redensarten, die deutlich die Einstellung der ältern Generation dokumentieren. — Ob es immer so war, lassen wir dahingestellt. Rückschauend ist gar manches anders. — Das ändert nichts an der Tatsache, daß der Jugendliche zur Selbständigkeit geführt werden muß. Wenn wir ihm Gelegenheit zum Führen geben, wird er selber am besten zum Führer. In dem Maße, wie die Sicherheit wächst, können wir unsere helfende Hand wegziehen. Schwieriger ist es bei denen, die allen Lebenserscheinungen eine absolute Gleichgültigkeit entgegenstellen, solange sie darin nicht einen Weg zu noch größerer Bequemlichkeit erblicken. Diese Teilnahmslosigkeit gilt es zu beseitigen, und da im Jugendalter die Extreme sich besonders gerne berühren, eine mögliche Zügellosigkeit in die richtigen Bahnen zu leiten.

Der Sport bekommt in diesem Zusammenhang in den Erziehungsheimen für Jugendliche eine ganz besondere Bedeutung. Sport ist heute Trumpf! Er begegnet allgemeinem Interesse, und wo irgendwo eine sportliche Veranstaltung stattfindet, strömen die Menschen in Massen herbei. Der Jugendliche macht mit seiner ganzen Begeisterungsfähigkeit mit. Sicherlich soll der Sport, in dieser oder jener Form, der allgemeinen Erziehung dienen. Wer ihn treibt, hat aber in der Regel noch ein anderes Interesse: Er will rivalisieren, seine Kräfte messen und schließlich auch siegen. Der Einzelwettkampf kann Höchstleistungen hervorbringen, sicher auch zu Rekordhascherei führen, die vom gesundheitlichen Standpunkt aus nichts weniger als einwandfrei ist. Viel häufiger treffen wir aber die Gruppen und Mannschaftswettkämpfe. Diese Wettkämpfe bieten den Vorteil, daß der einzelne bei vollständig freier Entfaltung sein Bestes leisten kann, sich aber doch dem Ganzen fügen muß. Sie sind vom erzieherischen Standpunkt aus wertvoller.

Was wir bei einem Match zu sehen bekommen, ist das Resultat wochenlanger Übung. Wir freuen uns über das Zusammenspiel, über die Leistungen des einzelnen, über die ritterliche Spielweise, das Tempo. Wir verfolgen Wehr und Abwehr. Wir begeistern uns an wohlgelegenen Kombinationen, sind sprachlos ob der Sicherheit, mit der ein Ball landet und jubeln schließlich auch mit, wenn ein Ball sein Ziel erreicht.

Wie wird das Bild, wenn wir, ungewohnte Spieler, einen Match abhalten? Ein Puff ist das erste. Ein Ball hat sich uns etwas unsanft vorgestellt. Wir greifen mit

den Händen nach ihm. Der Spielleiter pfeift ab. Wir schaffen uns mit den Ellenbogen den nötigen Platz — wieder ein Pfiff. Der Ball fliegt ins Netz — Tor wollen wir gerade rufen, da pfeift es schon wieder. Das war doch ein Tor — und soll kein Tor sein! Abseitsstellung! — Das Spiel hat durch uns ein ganz anderes Gesicht bekommen. Die Sicherheit, mit der die geübte Mannschaft dieses durchführte, ließ uns die Sache so leicht erscheinen.

Jedes Spiel hat seine Technik und seine Gesetze. Die Technik kann nur durch regelmäßige Übung erreicht werden. Schon dieser Umstand zwingt zu ständiger Überwindung der eigenen Bequemlichkeit. Mittun muß jeder, will er nicht, wenn es ernst gilt, zu leicht befunden werden. Die Gesetze des Spieles sind unpersönlich, neutral. Nicht der oder jener will sie so haben. Auf dem ganzen Erdenrund sind sie gleich. Diesen unterzieht sich ein Junge ohne weiteres. Kann er es nicht, tut er nur sich etwas zuleide. Er muß sich einordnen. Das geltungsbedürftige Ich wird zurückgedämmt. Zaghafte Naturen machen Anstrengungen, wenigstens nicht aufzutreten. Mit jedem Gelingen wächst das Selbstgefühl. Querulanten werden vom Platz gewiesen, können sogar längere Zeit ausgeschlossen werden. Der Leiter muß nicht nur tadeln, er kann auch ein gutes Wort für so einen Jungen einlegen. Das ist nicht zu unterschätzen. Rohe Spieler finden ihre Zurechtweisung.

Richtig geleiteter und betriebener Sport kräftigt nicht nur den Mut, sondern festigt auch den Willen. Er fördert die rasche Entschlußfähigkeit, erhöht das Selbstgefühl. Er erzieht zur Einordnung in das Ganze und in die Gemeinschaft und führt zur Selbstbeherrschung und Ritterlichkeit. Richtig verstandener Sport führt aber auch zur Enthaltbarkeit. Wer bestes leisten will, muß der Zigarette, dem Alkohol entsagen. Er muß seine Triebhaftigkeit zügeln, jede Ausschweifung bekämpfen. Man kann deshalb bedauern, daß eine gute Mannschaft in einem Heim für Jugendliche der vielen Austritte wegen nie lange Bestand hat. Dieser Umstand läßt sich aber auch erzieherisch auswerten. Soll weiter Sport getrieben werden, muß die Mannschaft sich ergänzen. Sie muß Neulinge ausbilden und diese sich wieder einfügen lernen. So kommt dem ganzen Sportbetrieb vorbeugende Wirkung zu.

Die Gefahr, daß ein sporttreibender Neuhöfler sich im freien Leben im Sport verliere, ist wenig groß. Die Anforderungen, die draußen in dieser Beziehung an ihn gestellt werden, sind bedeutend größer als hier bei uns. Will er zur Geltung kommen, muß er noch lange wacker an sich arbeiten, und gelingt es einmal einem, von sich reden zu machen, dann freuen wir uns mit ihm.

Sport treiben heißt aber nicht nur Fußball spielen. Sportliche Ausbildung ist gleichbedeutend mit allgemeiner körperlicher Ausbildung. Wohl müssen wir auch hier auf gewisse einseitige Begabungen Rücksicht nehmen. Ziel ist aber die harmonische Ausbildung von Körper und Seele. Die Ablehnung der Einseitigkeit verhütet am besten gewisse Auswüchse. Das Verbot sportlicher Betätigung unterbindet diese nicht, sondern schiebt sie nur hinaus. Sport treiben will heute jeder, wenn nicht jetzt, so doch später. Es ist darum wohl besser, man treibt ihn, solange wir noch die Führung haben.

Otto Baumgartner.

Bericht über den Wettbewerb zur Gewinnung von Klassenlesestoff

Im April 1931 haben der Schweizerische Lehrerverein und der Schweizerische Lehrerinnenverein einen Wettbewerb eröffnet in der Absicht, ihr Fibelwerk zu ergänzen durch Klassenlesehefte, in denen jeweils nur ein in sich geschlossenes Ganzes enthalten wäre und die

den Schülern der 1.—3. Primarschulklassen dienen sollten, sei es als Beitrag zum Gesamtunterricht, sei es einfach, um die Lesefreude der Kinder dieses Alters zu befriedigen. An diesem Wettbewerb haben sich 11 männliche und 14 weibliche Verfasser, nicht nur aus Lehrerkreisen, mit insgesamt 40 Arbeiten beteiligt.

Es war für das fünfgliedrige Preisgericht keine ganz leichte Aufgabe, aus dieser Fülle das für die Schüler Geeignetste und Erfreulichste auszuwählen. Bei der genauen Prüfung der Arbeiten ist einem wieder so recht bewußt geworden, wie schwer es ist, für das Kind zu schreiben: Man sollte seine Sprache sprechen, die Welt mit seinen Augen sehen können, seine Gefühls- und Interessenwelt kennen, ihm nicht die unsrige unterschieben wollen. Oft ist das Kind zu kindlich, oft zu erwachsen angedredet, oft zu sentimental, oft zu moralisch angefaßt worden. Der gewählte Stoff erwies sich da und dort als zu umfassend für ein Büchlein, das man doch nicht gern ein ganzes Jahr behandeln möchte. Oft hatte man das Gefühl, das Thema sei irgendwie vergewaltigt worden, um es dem kleinen Kind darbieten zu können. Am schwierigsten scheint überhaupt die Darbietung des Stoffes zu sein. Gestalten, lebensvoll und warm, einfach und plastisch, das ist wohl eine seltene Kunst. Und künstlerisch müßte doch auch das irgendwie sein, was wir in unsern Leseheften den Kindern in die Hand geben.

Nach genauer Prüfung und reiflicher Überlegung fiel die Wahl auf folgende Arbeiten: Der Baum. Die Waldhauswoche. Das Zauberspiegelein. Fliegt, Kinderchen!

„Der Baum“ (3. Klasse) läßt das Kind in feiner anregender Weise am Apfelbaum alle die Beobachtungen machen, die vom April bis zum Herbst möglich sind. Freilich, ein Stadtkind macht sie; aber gerade das wird dem Landkind vielerlei Anregung bringen.

„Die (Waldhauswoche)“ (3. Klasse) führt einige Geschwister mit ihrer Tante in ein Ferienhäuschen, um das herum sie den Wald mit allen seinen Geheimnissen kennen lernen.

„Das Zauberspiegelein“ (2. Klasse) schildert ein Klassenerlebnis, dessen tragischer Konflikt durch die Kinder selbst gelöst wird ohne direktes Eingreifen der Lehrerin.

„Fliegt, Kinderchen!“ (2. Klasse) bildet einen sehr erfreulichen Beitrag zum Thema „die Wiese“, da hier der Löwenzahn für das Kind lebendig gemacht wird.

Beim Eröffnen der Umschläge mit dem Namen der Autoren stellte sich zur allgemeinen Überraschung heraus, daß die drei ersten Arbeiten von derselben Verfasserin stammten, von Frl. Anna Keller, Sekundarlehrerin an der Seminarübungsschule Basel. Die 4. Arbeit ist von Herrn Paul Boß, Lehrer in Bern, verfaßt.

Es ist für unsern Wettbewerb vielleicht kennzeichnend, daß die drei besten Arbeiten aus ein und derselben Feder stammen. So viel guter Wille war bereit, den Kindern das Beste und Schönste zu schenken; auf langjähriger Erfahrung im Unterricht waren viele Arbeiten aufgebaut; die Liebe zum Kinde sprach aus allen. Aber all das macht noch nicht den begnadeten Gestalter und Erzähler aus. Dieser ist selten; das ist dem Preisgericht wieder stark bewußt geworden.

Daß unser Bericht über das Ergebnis des Wettbewerbes so spät erst abgelegt werden kann, fällt nicht zu Lasten der Wettbewerbskommission. Allerlei Mißgeschick hat eine endgiltige Erledigung bis heute verhindert. Dennoch hoffen wir, auf das neue Schuljahr wenigstens eine oder zwei der Arbeiten Lehrern und Schülern in die Hand geben zu können. Möchte durch sie viel frisches Leben in die Klassen getragen werden.

Im Auftrag der Wettbewerbskommission,
Die Präsidentin: *R. Göttisheim.*

Aus der Kulturgeschichte unserer Heimat

(Fortsetzung)

IV. Von der Armenfürsorge.

1. Armenfürsorge.

Zwinglys Gedanke war, die Kirche möglichst so wiederherzustellen, daß sie der ersten christlichen Gemeinschaft einigermaßen entsprach. Man führte deshalb die Kirchengüter, die man aus der Verstaatlichung der Klostersgüter gewonnen hatte, ihrer ursprünglichen Bestimmung der Armen-, Jugend- und Krankenfürsorge und der Förderung des Bildungswesens zu.

Den Gedanken der Unterstützungspflicht kannte das Mittelalter im allgemeinen nicht. Damals hatten die Klöster die Hauptlast der Armenfürsorge zu tragen. Diese teilten nicht nur an die Armen des Landes regelmäßig Mus und Brot aus, sondern beherbergten und unterstützten auch arme Durchreisende. Mit der Zeit verweltlichten aber die Klöster; es hörte ihre Mildtätigkeit größtenteils auf. Da waren die Armen auf das private Almosen angewiesen. Ihr Los verschlechterte sich dadurch kaum; denn die Kirche lehrte, daß das Almosengeben ein gutes Werk sei; es verschaffe den Reichen Gelegenheit, von ihrem Überflusse auszuteilen, gute Werke zu üben und dadurch die Seligkeit zu erlangen. Man gab deshalb das Almosen in der Hoffnung auf spätere Vergeltung; es wurde Selbstzweck. Allein es herrschte ein planloses Austeilen; die geübten Bettler trugen den Löwenanteil davon; die Dürftigen, die Kranken und Gebrechlichen dagegen kamen zu kurz. Nur in den Städten entstanden dauernde Werke der Wohltätigkeit, in Zürich z. B. das Siechenhaus St. Jakob an der Sihl, das Siechenhaus an der Spanweid, die Elendenherberge für arme Durchreisende, und vor allem das Spital, von dem noch besonders die Rede sein wird. Das Spital nahm aber nur solche Menschen auf, die das Almosen nicht selbst suchen konnten, weshalb der gemeine Mann anfang, den Bettel als eine rechtmäßige Erwerbsquelle zu betrachten. Scharen von Bettlern durchzogen die Straßen, oder lagerten vor den Kirchen in den Kirchhöfen und vor den Klöstern. Besonders schwer hatte die Landschaft zu leiden. Die Bauern auf abgelegenen Höfen waren ihres Lebens und ihres Eigentums nicht sicher.

Die Reformation brachte in diese Auffassung hinein einen gewaltigen Wandel. Sie schuf eine eigentliche Armenpflege, d. h. eine geregelte Armenfürsorge. Zwingly lehrte nämlich, nicht Aussicht auf Wiedervergeltung dürfe der Antrieb zum Almosengeben sein, sondern die Liebe zum Nächsten. Nur der sei der Unterstützung wert, der sich nicht durch eigene Arbeit ernähren könne. Die Reformation erhob damit die Arbeit zur Pflicht des Menschen und unterschied bei der öffentlichen Hilfe Würdige und Unwürdige. Sie wollte die Armen nicht nur unterstützen, sondern sie auch sittlich erziehen und emporheben und ihnen die Möglichkeit verschaffen, sich selbst aus der Armut herauszuhelfen. Die Fürsorge hatte fortan zu individualisieren, die Verhältnisse des Bedürftigen zu untersuchen und wenn möglich schon der Verarmung vorzubeugen durch Verbote gegen Spiel, Wirtshausbesuch und verschwenderisches Leben. Damit noch nicht genug! Man erklärte den Bettel als verwerflich und fing an, ihn zu bekämpfen. Am 15. Januar 1525 erließ die zürcherische Regierung das Almosen betreffend eine Verordnung, die als Grundlage der Armenfürsorge Zürichs bis zur Helvetik zu betrachten ist. Darin heißt es unter anderem:

„Es ist darauf witer beschlossen, daß hinfür der bettel in der Stadt Zürich, es sye von heimbschen oder von frönden personen abgestellt sin sölle, also daß weder husarmen lüten (Spitalbewohnern), frönden noch heimbschen werde nachgelassen, daß si an den straßen,

vor den kilchen ligend oder sitzend, ouch vor oder in den hüsern mit betteln oder jemals anhöischen söllend. Und so dick einer das übertritt, soll im das almosen acht tag abgeschlagen sin, er mag es ouch so oft triben, im wurde gar nit me geben werden.“ Die Unterstützung sollte nur Leute erreichen, die nicht arbeitsfähig oder durch Unglücksfälle wie Krieg, Feuersbrunst, Teuerung und Krankheiten in Not geraten, nie aber solche, „von welchen man kuntlich weißt, es seyend frowen oder mann, daß si all ir tag das iren üppenlich zuo unnütz überflüssig vertan, verspilt, vergüdet, ouch verzehrt und nie wellen werken, sunder in den wirtshüsern, trinkstuben und in aller huory allwegen gelegen sind. Item, welche gold und silber, siden und deroglich zierden und kleinoten tragend, denselben soll man och nit geben.“ Diese obrigkeitliche Verordnung bedingte also eine scharfe Scheidung in würdige und unwürdige Arme. Sie umschrieb sogar die Pflicht der Verwandten. Wenn einer Vater, Mutter und Freunde besitzt, und diese ihre Pflicht gegen ihn nicht erfüllen, haben sie kein Anrecht auf das Erbe, das der Unterstützte hinterläßt, es sei viel oder wenig.

In der Stadt Zürich bestand die Handreichung im sogenannten allgemeinen Almosen, d. h. in der Berechtigung, im Mushafen des Augustinerklosters für längere Zeit Mus (dicke Suppe) und Wochenbrote zu holen. Die Empfänger mußten aber ein metallenes Schild offen tragen, damit man sie erkennen konnte. Im Mushafen kochte man alle Tage in einem riesigen Kessel Hafermehl, Gerste und Gemüse. Alle Morgen nach dem Ausläuten der Glocken ging die Austeilung vor sich. Im Jahre 1525 gab die Stadt für ihre Armen nicht weniger als 327 Mütt Kernen und 10 Malter Hafer aus.

Die Benützung des Mushafens steigerte sich von Jahr zu Jahr. An Festtagen stellten sich oft 4000 Arme ein, am Neujahrstage 1692 sogar 8000. Der Betrieb des Mushafens verursachte also gewaltige Kosten, und doch züchtete er den Bettel eher, als daß er ihn bekämpfte. Weil eine genaue Kontrolle nicht möglich war, fingen leichtfertige Leute an, diesen Umstand auszunützen. Um sich von den Gaben des Mushafens ernähren zu können, siedelten sie sich in der Nähe der Stadt z. B. in Zollikon an. Die Austeilung des Wochenbrottes fand alle Samstagmorgen statt, im Sommer um sechs, im Winter um sieben Uhr vormittags.

Mit der Gründung des sogenannten Säckligutes gesellte sich zu den bereits erwähnten Unterstützungen das Monatsgeld. Bedeutende Summen legte man am Ende auch für die Bekleidung der Armen aus, für Schuhe, Strümpfe, Unterkleider und Nördlinger (eine Art Tuch). Leute, die nur momentaner Hilfe bedurften, bedachte man mit der sogenannten Handsteuer, welche zum größten Teil aus Geld, zum kleinern in Naturalien bestand. Die Stadt ließ sich sogar die Fürsorge der fremden Armen angelegen sein. Durchreisende nahmen Mus und Brot entgegen, und wenn sie gegen den Abend erschienen, genossen sie Herberge. Zudem empfangen sie einen Zehrpfennig. Dann aber hatten sie die Stadt zu verlassen und durften innert Halbjahresfrist nicht wiederkehren.

Zur Finanzierung der bedeutenden Armenlasten hatte man aus den Gütern verschiedener aufgehobener Kapellen und Klöster das Almosenamtsamt gegründet. Die Verwaltung ging im Augustinerkloster vor sich. Da war auch der Mushafen untergebracht, und Bäcker buken das notwendige Wochenbrot, im Jahre zu 200 000 Stück. Die Verabreichung der Gaben geschah durch die Pfleger. Die Behörde, die mit der Leitung der Armenfürsorge betraut war, setzte sich nämlich aus sechs Pflegern, Männern aus dem großen und kleinen Rate und einem Obmann, zusammen, dem sozusagen der ganze Verkehr mit den Bedürftigen und Waisen oblag. Mit der Zeit genügten die Ertragnisse des Almosenamtes nicht, die stets wachsenden Armenlasten allein zu tragen. Weil man damals aber den Bezug einer obli-

gatorischen Armensteuer noch nicht in Betracht zog, kam die Regierung im Jahre 1558 auf die Idee, das regelmäßige Einsammeln eines Almosens anzuordnen, wozu die Stillstände an den Sonntagen in den Kirchen bei den Ausgängen schwarze Säckli aufzuheben hatten. Die bezüglichen bedeutenden Erträgnisse verwaltete man als besonderes Säckligut.

Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse auf der Landschaft, weil in den einzelnen Gemeinden keine Möglichkeit bestand, Armengüter zu gründen. Die Unterstützungen bestritt man aus den Überschüssen des Kirchengutes, meistens kärglich genug. Auch hier veranlaßte deshalb die Regierung im 17. Jahrhundert die Gründung von Säckligütern. Allein das Landvolk sträubte sich gegen die neue Steuer mit der Begründung, es leide genug „überfals“ durch die Bettler. Im Jahre 1659 beschwerte sich ein Mann von Fischental wegen des Säckli, er könne nie in Ruhe und Frieden aus der Kirche gehen, man halte ihm allzeit den schwarzen Sack vor die Nase, was ihn oft vom Besuch des Gottesdienstes abhalte. Im Jahre 1693 führte man endlich noch eine Ernte- und Herbststeuer an Getreide und Wein ein. Dennoch genügten den Gemeinden die hieraus entstehenden Einnahmen nicht, das Almosenamt mußte beispringen. Wie in der Stadt unterstützte man mit Broten, Monatsgeldern und Kleidern. Die ein Pfund schweren Brote, die man Mütschli hieß, lieferten die verschiedenen Ämter, das Almosenamt im Augustiner für 44, Töb für 32, Kappel für 14, Rüti für 18, Küssnacht für sich, Erlenbach und Herrliberg und Embrach und Rheinau je für 6 Gemeinden. Die Verteilung ging folgendermaßen vor sich: Am Samstag holten besondere Broträger die Brote in den Ämtern ab. Am Sonntagmorgen verlas der Pfarrer vor versammelter Gemeinde nach der Predigt die Namen der Almosengenössigen, worauf diese vortraten und die Brote, zwei bis drei, je nach der Bedürftigkeit, in Empfang nahmen. Es war streng verboten, zum Abholen derselben andere Leute oder gar Kinder zu schicken. Die Monatsgelder im Betrage von 10—20 Schillingen empfangen die Armen direkt aus dem Almosenamte. Anfänglich holten sie diese Unterstützungen persönlich ab. Später aber verpackte man sie in Säcklein und versandte sie zur Verteilung an die Pfarrer. An diese hatten sich die Armen überhaupt mit allen ihren Anliegen zu wenden. Die Pfarrer vermittelten auch die Winterkleider. So erhielt im Jahre 1645 Meilen für 32 Haushaltungen 31½ Ellen Nördlinger, 14 Paar Schuhe, 19 Paar Schühlein, 8 Paar Strümpfe, 6 Paar Strümpfli und 67 Pfund Geld.

Trotz aller dieser Fürsorge herrschte auf der Landschaft bedenkliches Elend. Da kam man im Jahre 1693 dazu, die Armenversorgung den Gemeinden ganz zu überlassen. Damit aber diese ihrer Aufgabe gerecht werden konnten, gewährte man ihren Säckligütern namhafte Staatszuschüsse. Durch diese Verfügung war die Bürgergemeinde ins Leben gerufen. Die Hintersassen mußten fortan von den Heimatgemeinden unterstützt werden. Erst das neueste Armengesetz (1929) hat das althergebrachte Heimatprinzip durch das Wohnortprinzip ersetzt. Früher ging der Arme während der Dauer der Unterstützung des Aktivbürgerrechts verlustig. Die Regierung sorgte sogar außerdem dafür, daß mittellose Leute nicht ohne weiteres heiraten durften.

Die einschneidendste Umgestaltung erfuhr das Armenwesen mit der Einführung des Armengesetzes aus dem Jahre 1836. Dieses verpflichtete zur Einführung einer gesetzlichen Armensteuer und überwies die Fürsorge einer besondern Gemeindebehörde, der Armenpflege. Als sehr geschätzte Versorgungsart führte sich kurz hernach das Armenhaus ein.

2. Der Kampf gegen den Bettel.

Die Reformation hatte den Bettel verboten. Allein es verflossen Jahrhunderte, bis er endlich nicht mehr all-

zusehr lästig fiel. Mandat um Mandat, Verordnung um Verordnung erließ die Regierung, ohne sichtbaren Erfolg zu erzielen. Immer lautere Klagen über „das beschwerliche und unanständige Guzlen und Gylen der Kinder bei den Flecken und Dörfern gegen ehrliche durchreisende Personen“ liefen ein, gegen „söliche, die biderben lüthen uff em hals liggen, inen das ir abfresend und mit gewalt darzu bringend, daß si inen zu essen und trincken geben müssen und darnebent aber nit werchen wellen“. Die Regierung sah sich deshalb endlich gezwungen, energisch vorzugehen, denn die Bettler standen oft mit Diebesbanden in Verbindung und schreckten selbst vor Mord und Brand nicht zurück. Woher denn die vielen Bettler? Um die Wende des 17. Jahrhunderts war ungefähr der sechste Teil der gesamten Bevölkerung der zürcherischen Landschaft unterstützungsbedürftig. Teuerung, Krankheiten, Unglücksfälle und Verdienstlosigkeit bildeten die Ursache der Armut. Der geringen Unterstützungen wegen, meistens nur Tropfen auf heiße Steine, blieb manchen einfach nichts anderes übrig, als zum Bettel zu greifen. „Dieser Bettel bricht herfür wie ein ungestüm waldwasser mit großem gewalt, ryßt an allen Orten ein und überführt alles mit Bettlern (1590).“ Natürlich befanden sich unter diesen auch sehr viele Müßiggänger, die das Almosenheischen geregelter und angestrenzter Arbeit vorzogen. Solche Elemente im Zaum zu halten, stellte man Profosen (Bettelvögte) an. Allein diese waren den Scharen nicht gewachsen. Besonders der jungen Knaben, die ihnen immer wieder zu ent schlüpfen wußten, vermochten sie nicht habhaft zu werden. Auch der Befehl, daß in den Dörfern zwei Wächter Tag und Nacht nach zweifelhaften Gestalten Ausschau hielten, verfring nichts. Immerfort lief die Klage ein, der unverschämte Bettel sauge die Leuth auf dem Lande fast auf. Da mußte die Regierung wohl oder übel zu den härtesten Maßnahmen schreiten. Sie ordnete an, arbeitsfähige Bettler zu türmen und mit Ruten zu streichen. Als auch dies versagte, veranstaltete sie, um der bösesten Stromer habhaft zu werden, Betteljagden. Zuerst monatlich, dann vierteljährlich durchzogen bewaffnete Scharen das Land. Verdächtige setzte man gefangen, einheimische kräftige Leute zwang man zur Arbeit, fremde aber trieb man zum Land hinaus, den lieben Nachbarn „auf den Hals“. Für die Arbeitsfähigen richtete man das sogenannte Schellenwerk ein. Zwei Profosen und ein Straßenknecht führten die dazu verurteilten Landstreicher zu allerlei niedrigen Arbeiten, wie zur Reinigung des Fröschengrabens und der schmutzigen Ehgraben, wo sie von morgens sechs Uhr bis zum Eintritt der Nacht unter fortwährender Aufsicht zu tun hatten. Schwere Eisenketten an den Beinen oder ein eiserner Ring um den Hals vereitelten jeden Gedanken an Fluchtversuche. Mindestens 8—14 Tage mußte einer ausharren. Ganz schlimme Leute bekamen vor dem Eintritt ins Schellenwerk als Extrapulage eine derbe Züchtigung mit Rinderriemen. Umsonst! Die Besserung ließ dennoch auf sich warten. Um abzuschrecken, drohte man zuletzt damit, „daß man die Bettler zum Scheuhen und Schräcken anderer entwädere in entfernte Kriegsdienste verschicken oder nach Venedig auf die galeeren führen lasse“. Die angedrohten Strafen kamen jedoch selten zum Vollzug, man hätte den Venetianern gar manche Galeere bemannen müssen. Sämtliche Maßnahmen nützten also nicht viel. Das 17. Jahrhundert ging zu Ende, ohne daß man der Bettelplage Herr geworden wäre. Die Betteljagden zogen sich deshalb tief ins 18. Jahrhundert hinein. Erst das Aufblühen der Baumwollindustrie, der rationellere Betrieb der Landwirtschaft und endlich die Gewerbe- und Handelsfreiheit der Helvetik steuerten der Armut und damit dem Bettel wirksam.

Alb. Heer, Zollikon.

Kleinwandbild zur Förderung der Volksgesundheit Nr. 70



BIER UND SCHNAPS UND WI,
BOEBLI, LASS DAS SI.
ABER ÖPFEL, LUEG,
DAS CHAST HA BIS GNUEG.

Von Hand ausgemalter Holzschnitt
von Prof. Wagner, St. Gallen.

Das Bild soll zunächst*Anleitung geben, wie in ganzen Klassen mit einfachen Mitteln solche Holzschnitte ausgemalt werden können. Dieses „Colorieren“ hat an sich schon einen Wert. Es erzieht zu sorgfältigem Arbeiten und macht die Schüler mit der Tatsache bekannt, daß ein Bild nicht um so schöner ausfällt, je mehr Farbe man daran aufwendet. Durch das fröhliche Ausmalen, soweit als möglich nach eigenem Geschmack, bleibt aber auch der Inhalt des Bildes haften. Und da es heute darauf ankommt, das Schweizervolk zur richtigen Verwertung seiner reichen Obsternten zu erziehen, werden, solange Vorrat reicht, jeder Lehrkraft, die davon zweckmäßigen Gebrauch macht, soviel Kartenserien unentgeltlich zugestellt, als für den Klassenunterricht nötig sind. (Es sind außer der oben abgebildeten Karte noch drei weitere Karten erschienen.)

Wer aber möglichst viel Anschaulichkeit und Leben in die Schule bringen will, der mache Versuche. Solche sind beschrieben in „Äpfel“ (Fr. 1.20) und „Pflaumen“ (Haupt, Fr. —.90), ferner in den Begleittexten zu den großen farbigen Wandbildern der Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus und zu den früheren Kleinwandbildern (erschieden in der Lehrzeitung 1931, Nr. 12 und 42).

*

Ein einfacher Schulversuch.

Einfach ist in warmen Sommer- und Herbsttagen folgendes Vorgehen. Man verschafft sich einen Teller voll weicher, wenn möglich etwas herumgelegener Früchte: Beeren, Pflaumen, Zwetschgen, weiche Birnen, die man in Schnitze zerlegt, usw. Bringt man die Früchte an den Wind und an die heiße Sonne, so trocknen sie aus. Stellt man sie in den Schatten an das Fenster, so werden sie in der Regel von Wespen verzehrt. Bringt man sie in den kühlen Keller, so wächst Schimmel darauf. Schließt man sie in eine Flasche ein, so gären sie, legt man aber die Flasche mit den Früchten im warmen Zimmer offen hin, mit der Mündung nach unten, so daß die sich bildende Flüssigkeit ausfließen kann, oder bedeckt man die Früchte auf dem Teller mit einer Glasglocke, so geschieht wieder etwas ganz

anderes. Aus den Früchten kriechen kleine weiße Würmchen ins Trockene, wo sie sich verpuppen. Es sind die Larven der kleinen Essigfliege, welche ihre Eier auf die Früchte gelegt hatte, als sie herumlagen. Aus den getreidekornähnlichen Püppchen entstehen bald die Fliegen selbst. Sorgt man durch Wattebauschverschluß dafür, daß sie nicht entweichen können, so werden in der Regel von den ausschließenden Fliegen neue Eier auf die Früchte gelegt und bald ist die ganze trockene Umgebung mit Puppen tapeziert, und im Glase summt's von kleinen Essigfliegen.

Und das macht Eindruck. Alle diese wunderbaren Tierchen, diese „Apparate“, die, so klein und winzig sie sind, fliegen können und zwar von selbst an den rechten Ort, die nicht aneinander stoßen, die nicht herunterpurzeln, die nicht in Brand geraten, die sich ihren Brennstoff selbst einfüllen, die Schäden selbst ausbessern, und die von selbst neue solche Apparäthen entstehen lassen! Alle diese Apparate sind aus dem Stoff der Früchte entstanden! Muß das nicht ein wunderbarer Stoff sein, der geeignet ist, auch Menschen zu bilden? Ja, — die Schweizer lassen aber Jahr für Jahr etwa 40 000 Wagen voll Obst vergären. Und dann ist's aus mit der Möglichkeit, aus Obst solche Tierchen zu bilden und ist's aus mit dem Segen des Obstes für die Menschen.

*

Für die Behandlung der Frage

Warum Obst essen?

stehen heute sehr viele geeignete Drucksachen zur Verfügung. Wir erinnern an das kleine Heftchen „Für das Schweizerobst“, mit den hübschen Federzeichnungen und dem farbigen Bild eines Obststandes, das im Jahre 1927 an allen schweizerischen Oberklassen unentgeltlich verteilt wurde. Ferner sei genannt Oettli: Appetitliches und Unappetitliches, Versuche und Überlegungen zur Wertschätzung des Obstes, Francke, Bern, Fr. 2.20. Es wird da helfen können, wo man die wichtigen physiologischen Fragen: Wert des Zuckers als Nahrungsmittel, Bedeutung der Aschenbestandteile in der Nahrung, Bedeutung der unverdaulichen Stoffe usw., anschaulich und leicht faßbar darstellen will. Reiches Zahlenmaterial bieten die Schriften von Prof. A. Hartmann in Aarau. So vor allem das Heftchen: Der Bauer und sein Obst. Wie gut solche Zahlen dem Rechenunterricht zudienen können, mag folgendes Beispiel (aus den Heftchen: „Süßmost, Gärmost und Kunstgetränk“ und „Das Alkohol-Obst-Problem“) zeigen.

Der Brutto-Erlös aus einer Normalernte von 60 000 Wagen Obst beträgt in Millionen Franken, wenn er verwertet wird als

Frischobst:
zu 30 Rp. für 1 kg 180 Millionen Franken.

Süßmost:
zu 40 Rp. für 1 l ohne Tresterverwertung 160 Millionen Fr.

Gärmost:
zu 20 Rp. für 1 l ohne Tresterverwertung 80 Millionen Fr.

Viehfutter:
zu 8 Rp. für 1 kg 48 Millionen Fr.

Branntwein:
zu Fr. 1.20 l kg 48 Millionen Fr.

Alkohol:
zum Welthandelspreis von 30 Rp. per l 6 Millionen Fr.

*

Ausführliche Anleitungen für die Behandlung des Obstes im Rechenunterricht gibt auch das bekannte Heftchen von Fritz Schuler und Walter Keller: Volksgesundheitliches Rechnen. 20 Rp. M. Oe.

Luzernische kantonale Lehrerkonferenz

Die diesjährige kantonale Lehrerkonferenz fand in der fortschrittlichen Gemeinde Weggis am schönen Gestade des Vierwaldstättersees statt. Aus dem Eröffnungsworte des Vorsitzenden, Sekundarlehrer Eduard Schwegler in Kriens, vernahm man von ersprießlicher Tätigkeit des Vorstandes und der verschiedenen Untersektionen. Herr Rektor Ineichen, der als Redaktor des „Luzerner Schulblattes“ zurückgetreten ist, wird die langjährige und verdienstvolle Tätigkeit bestens verdankt. Den verstorbenen Mitgliedern wurde die übliche Ehre erwiesen. In gebührender Weise wurde eine wichtige schulpolitische Angelegenheit näher beleuchtet. Der Regierungsrat legt nämlich dem Großen Rate eine Botschaft vor, wonach durch eine Teilrevision des Erziehungsgesetzes erreicht werden will, daß in Zukunft der Kanton die Besoldung der Mittelschullehrer in Sursee, Willisau und Münster ganz übernehmen soll. Zu dieser Sache unterbreitete der Vorstand folgende Resolution:

„Die am 3. Oktober in Weggis tagende Konferenz der kantonalen Lehrerschaft hat Kenntnis genommen von der Botschaft und vom Entwurf des Regierungsrates zu einem Gesetze betreffend Abänderung der §§ 118 und 209 des Erziehungsgesetzes vom 10. Oktober 1920, wonach die Besoldung der Mittelschullehrer in Sursee, Willisau und Münster ganz vom Staate übernommen werden soll. Die Konferenz ist materiell mit der Vorlage einverstanden, aber sie drückt ihr entschiedenes Befremden über den beschrittenen Weg der Teilrevision aus. Sie erblickt darin eine Gefährdung der Gesamtrevision des Erziehungsgesetzes, die der Große Rat in seine erste Beratung gezogen hat. Die Lehrerschaft muß verlangen, daß die Angelegenheit im Rahmen des neuen Erziehungsgesetzes verwirklicht werde. Der Vorstand wird beauftragt, in diesem Sinne bei den zuständigen Behörden vorzugehen.“

Sekundarlehrer Wismer in Luzern unterstützt die Resolution. Die Botschaft des Regierungsrates zur Teilrevision hat große Enttäuschung erzeugt. Es geht nicht an, während der Gesamtrevision einen Teilpunkt herauszugreifen, der aus lokalen Gründen ein besonderes Gepräge hat und als Folge eine Gefährdung des neuen Gesetzes bedeutet. Andere dringende Postulate müssen ebenfalls den Gang der zweimaligen Beratung im Großen Rate, sowie wirtschaftlich bessere Zeiten abwarten. Die Lehrerschaft hat an der Ausarbeitung des Entwurfes zu einem neuen Erziehungsgesetz wesentlich mitgearbeitet; sie muß deshalb vom Erziehungsdirektor Klarheit über seine Einstellung zur Sachlage haben. Will man in absehbarer Zeit die Totalrevision durchführen, dann gibt es nichts anderes als Nicht-Eintreten auf die vorgesehene Teilrevision, denn die Durchführung der Teilrevision heißt soviel als die Gesamtrevision beerdigen. Will man aber die Gesamtrevision nicht weiterführen, dann kann auf die Teilrevision eingetreten werden in dem Sinne, daß die dringendsten Postulate mit einbezogen werden, als da sind: a) Übernahme der Mittelschullehrerbesoldung durch den Staat; b) Regelung des beruflichen und hauswirtschaftlichen Bildungswesens; c) Ausbau der Alters- und Invaliditätsfürsorge der Volksschullehrerschaft.

Die Zahl der ältern Lehrpersonen, die mit ihrem Rücktritt abwarten, bis die Altersvorsorge geregelt ist, ist nicht klein. Der Erziehungsdirektor hat mehrmals versprochen, daß diese Angelegenheit zur Zufriedenheit der Lehrerschaft verwirklicht werden soll. Die junge Garde, die auf Arbeit wartet, hat ebenfalls ein Interesse an der Lösung dieser Sache. Wir drängen nicht auf eine überstürzte Revision, aber können es

andererseits nicht zugeben, daß unsere wichtigsten Postulate dem Zufall preisgegeben werden. Die Lehrerschaft hat in der Neuregelung des Besoldungsdekretes von 1931 den Beweis geleistet, daß sie Rücksicht nimmt auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise; sie hat vor Jahresfrist freiwillig auf Erhöhung der Besoldung verzichtet, weil schon damals die Landwirtschaft und andere Berufsgruppen von der Krise betroffen wurden. In diesem Zusammenhange darf auch auf die Erhöhung der Primarschulsubvention hingewiesen werden, die nicht zuletzt zur Besserung der Alters- und Invaliditätsfürsorge der Lehrerschaft seinerzeit beschlossen wurde. Der Anteil des Kantons Luzern stieg von 106 000 Fr. auf 190 000 Fr. Die Lehrerschaft erwartet also die Verwirklichung eines dringenden Postulates. Wismer empfiehlt Annahme der Resolution.

Herr Schultheiß Dr. Sigrist, Erziehungsdirektor, gibt zu, daß eine Gefährdung des neuen Erziehungsgesetzes durch die Teilrevision möglich sei, aber man dürfe nicht übertreiben. Man darf das Volk nicht so einschätzen, daß es so egoistisch urteilt. Der Erziehungschef hat die Absicht, das neue Erziehungsgesetz im Großen Rate durchzubringen und es möglichst bald in Wirksamkeit treten zu lassen. Aber in der gegenwärtig pessimistischen Zeit sei dies nicht möglich. Der jetzige Zustand der Besoldungsangelegenheit (es handelt sich um die Übernahme der Besoldung der Mittelschullehrer ganz durch den Staat, statt durch die verschiedenen Gemeinden eines Mittelschulkreises) sei besonders im Kreise Sursee ungerecht, Abhilfe sei dringend geboten. Der Erziehungsdirektor empfiehlt Ablehnung der Resolution.

Lehrer Siegfried Fischer in Winikon erklärt, daß die Zustände im Mittelschulwesen unhaltbar sind, aber ob die Sache so drängt, wie es die Motion und die Botschaft wünschen, ist eine Frage für sich. Es sei nicht zu verleugnen, daß mit der Verwirklichung der Teilrevision ein entscheidendes Interesse für das neue Gesetz verloren geht. Der Redner empfiehlt ebenfalls Annahme der Resolution, die hierauf, da kein Gegenantrag gestellt wird, einstimmig angenommen wird. (Die großrätliche Kommission, deren Präsident Professor Dr. Huwyler in Luzern ist und der auch Sekundarlehrer Wismer angehört, wird am 13. Oktober Stellung zur Sache beziehen; die Angelegenheit steht auf der Traktandenliste des Großen Rates, der auf den 17. Oktober zu einer außerordentlichen Session einberufen ist.)

Als Haupttraktandum behandelte die Lehrerkonferenz einen Vortrag von Herrn A. Stalder, kantonalen Turninspektor, über Schule und Sport. Die Zahl der sportlich Organisierten in der Schweiz beträgt gegenwärtig über 300 000. Wirtschaftlich hat die Sportbewegung sehr große Bedeutung. Es müssen Vereinsbeiträge bezahlt, Sportplätze errichtet, Hallen gebaut, Geräte hergestellt, Reisen unternommen werden, dazu gesellt sich die Konsumation. Reicht der Sport auch in die Schule hinein? Wir haben über 60 000 sportlich organisierte schul- und nachschulpflichtige Jugendliche.

Laut Bericht des kantonalen Schulinspektors aus dem Jahre 1928 sind Klagen eingegangen wegen Auswüchsen und üblen Erfahrungen mit Schülern in Jugendriegen. Es wird darum angeregt, die Leitung von Jugendriegen müsse einer Lehrperson oder einer Person, die alle Gewähr in erzieherischer Hinsicht bietet, übertragen werden. Das Urteil der Lehrerschaft über den Sport lautet verschieden. Die Primarschule spürt nichts davon, hingegen spricht sich die Lehrerschaft der Sekundar- und Mittelschule meist negativ aus. Manchmal liegt aber mangelnde Fühlungnahme mit der Sportbewegung durch Lehrpersonen vor, die in ihrem Pflichteifer nur die Schule sehen und diese Nureinstellung auch vom Schüler verlangen.

Ganz sicher ist, daß der Sport in gesundheitlicher, geistiger und erzieherischer Hinsicht bedeutenden Einfluß hat. Die neue Turnschule kennt darum das sportliche Turnen. Die Engländer stellen den Sport ins Zentrum des Schulbetriebes. Zahlreich sind die Aussprüche von Ärzten, die die gesundheitsfördernde Einwirkung des Sportes betonen. Die Rekrutenaushebungen geben zum Teil ein betrübendes Bild vom körperlichen Zustand unserer Jungmannschaft. Es gibt Gemeinden im Kanton Luzern, wo nicht einmal 30% der jungen Männer tauglich befunden werden; besser steht es in den industriellen Gemeinden, Kriens weist über 80% auf.

Leider ist festzustellen, daß manche Schüler oft teilnahmslos, schläfrig zur Schule kommen; sie haben schon vor der Schule arbeiten, einen weiten Milchgang machen und dann zur Schule rennen müssen. Die Ferien sind so angesetzt, daß die Schüler zu schweren Arbeiten gebraucht werden können. Gerade die Jugend vom 12. bis zum 16. Altersjahr bedarf aber einer Schonzeit. Insbesondere bedürfen aufgeschossene Jüngens der Rücksichtnahme auf die außerordentliche Körperentwicklung.

Erzieherisch verlangt der Sport Einordnung, Befolgung bestimmter Gesetze, Kameradschaft, Bereitschaft zum Guten. Wenn der Sport so hervorragende Einflüsse hat, so sollte auch bei uns mehr getan werden. Die Gemeinden müssen durch das neue Erziehungsgesetz das Recht haben, eine dritte Turnstunde einzuführen. Die Errichtung von Badeanstalten sollte subventioniert werden. Dem Skisport ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, vor allem auch in den bergigen Gegenden.

In der Diskussion fanden die freimütigen Ausführungen lebhaft Unterstützung durch Herrn Turnlehrer Brun in Luzern, Sekundarlehrer Püntener in Wolhusen und Sekundarlehrer Jung in Luzern, der als neuer Redaktor des „Luzerner Schulblatt“ noch zu vermehrter Mitarbeit einlud. Beim gemeinsamen Mittagessen im Hotel „Schweizerhof“ wurde noch manches Wort gesprochen. Die Musikgesellschaft von Weggis erfreute unter der Direktion von Lehrer Peter mit vorzüglichen Darbietungen. . . . er.

Aus der Praxis

Drainage

Eine Winterarbeit für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen

Die folgenden Ausführungen sollen einen Versuch darstellen, das Gebiet der „Geschäftsbriefe“ mit einigen Erörterungen aus Bodenkunde und Gesetzeskunde zu durchflechten und zugleich auch das Rechnen in engere Verbindung damit zu bringen.

Grundlage.

Der Bauer Rob. Stark hat vor vier Jahren die Liegenschaft „Am Bächli“ erworben. Als Kleinbauer suchte er in der Hausweberei eine Vermehrung seines Einkommens. Aber eine böse Krisis raubte ihm diesen Nebenverdienst. Er will die freiwerdende Kraft der Liegenschaft zuwenden, indem er die „Bächliwiese“ entwässert, die ihm bis jetzt nur schlechtes Futter lieferte. Er ersucht einen Freund um gute Ratschläge.

1. Brief: Du weißt, daß ich vor vier Jahren die Liegenschaft „Am Bächli“ erworben habe. Dazu gehört auch eine Wiese im ungefähren Ausmaß von 1 Juchart, die notwendig entwässert werden sollte. Da die Weberei seit langem fast gänzlich stockt, hätte ich nicht übel Lust, diese Arbeit selber auszuführen. Mein ältester Sohn, der in der Bleichelei auch nur teilweise Beschäftigung findet, könnte mir dabei behilflich sein. Ich weiß nun, daß Du schon wieder

holt auf Deiner Liegenschaft ähnliche Arbeiten ausgeführt hast. Darum darf ich Dich wohl um einige Ratschläge und Wegleitungen bitten.

2. Brief. Antwort: Der Freund ist bereit, aber kein Freund des Schreibens; kommt nächsten Sonntag persönlich.

3. Brief: Stark wünscht Verschiebung um 1 Woche, da Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins.

Besichtigung der Wiese.

Am folgenden Sonntag trifft der Freund ein. Die Wiese wird besichtigt und ein ungefährer Plan aufgestellt.

Hier böte sich Gelegenheit, einige Erläuterungen über Bodenkunde und Entwässerung einzuflechten. Fällt der Unterricht auf die Tageszeit, so könnte allfällig ein Bodenprofil aufgenommen und gezeichnet werden. Für meine unterrichtliche Behandlung des Themas (Abendstunden) stellte mir der Kantonsingenieur in zuvorkommender Weise Bericht, Kostenvoranschlag und Planunterlage für zwei ausgeführte kleinere Drainage-Arbeiten zur Verfügung, die dann mit den Schülern besprochen werden konnten. Eine eingehendere Behandlung der „Entwässerung“ findet sich in „Landwirtschaftliches Meliorationswesen“ von A. Schnyder u. a. (Verlag von Huber & Co., in Frauenfeld). Über Bodenkunde siehe auch: Der Jungbauer (Verlag Gaßmann A.-G., Solothurn).

Stark bedarf zur Anschaffung von Werkzeugen und Baumaterialien ca. 500 Fr., die er entleihen möchte. Er wendet sich an die Kantonalbank mit dem Gesuche, ihm die Bedingungen mitzuteilen, unter denen ihm ein Darlehen gegen Viehverschreibung gewährt werden könnte.

4. Brief. Anzufragen, unter welchen Bedingungen ein Darlehen von 500 Fr. gegen Viehverschreibung gewährt werden könnte zur Durchführung einer größeren Drainage auf meiner Liegenschaft.

Die Viehverpfändung. Siehe ZGB Art. 885. Das bezügliche Regulativ der Kantonalbank wird besprochen. Die Darlehen werden gewährt gegen Pfandverschreibung von Pferden, Ochsen, Zuchtstieren, Kühen und Rindern, sofern die Tiere sowohl in die Brandassekuranz, als auch in die Viehversicherung aufgenommen sind. Da die Gläubigerin (Bank) das Pfand nicht zu Handen nehmen kann, sind weitere Verschreibungen beim Viehverpfaßungsamt und beim Betreibungsamt der Wohngemeinde des Schuldners nötig, die alle zwei Jahre erneuert werden müssen. Steht das zu Pfand angebotene Vieh auf einem Pachtgut oder in einem gemieteten Gebäude, so findet die Belehnung nur statt, wenn eine schriftliche Erklärung des Verpächters oder des Vermieters beigebracht wird, daß er der Pfandverschreibung in allen Fällen vor seinem Retentionsrecht (Art. 272 des SOR) den Vorrang einräume.

Durch diese Verschreibungen erwachsen dem Schuldner nicht unbeträchtliche Spesen. Der Freund rät ihm daher, es statt dessen mit einer Grundpfandverschreibung zu versuchen.

Siehe ZGB Art. 793 und folgende.

5. Brief.

Herrn A. Reich, Kaufmann, Sonnegg.

Ich stehe im Begriffe, auf meiner Liegenschaft eine größere Drainage-Arbeit durchzuführen und sollte zu diesem Zwecke 500 Fr. entleihen. Könnten Sie mir diesen Betrag ca. drei bis vier Jahre lang leihen? Ich verspreche Ihnen pünktliche Verzinsung und eine jährliche Abzahlung von 100 Fr. vom zweiten Jahre an und wäre bereit, zu Ihrer größern Sicherheit zu Ihren Gunsten eine Grundpfandverschreibung auf meine Liegenschaft Nr. 128 im Sinne einer Kapitalhypothek zu errichten. Ich habe das Heimwesen vor fünf Jahren für 32 000 Fr. erworben und seither an Haus und Scheune wesentliche Verbesserungen

mehr gegen die Ecken austauschen können, denn diese sind es, die der Hulligerschrift einen gewissen Kompromißcharakter zwischen Fraktur und Antiqua geben. Hauptsache bleibt aber, daß in der wichtigen Angelegenheit eine Lösung gefunden wurde und endlich dem Chaos zielbewußt gesteuert wird. Es wäre nur zu wünschen gewesen; man hätte seitens des Kantons insbesondere dem städtischen Lehrkörper, wo dies leicht und kostenlos organisiert werden kann, zur Einführung mehr als eine zweistündige Übungslektion zur Verfügung gestellt.

ms.

— Lehrerverein der Stadt Luzern. Es bleibt noch nachzutragen, daß der Lehrerverein, welcher sich der ungemein initiativen und geschickten Leitung von Sekundarlehrer Oskar Herzog erfreut, im Laufe des Sommers das reichste Archiv der Schweiz, nämlich desjenigen von Schwyz, besuchen konnte. Herr Assessor Major Hegner, der stellvertretende Archivar, gab eine glänzende und lebendige Darstellung der Schätze, die dieses Archiv enthält, das als einziges der ganzen Schweiz alle Bundesbriefe und alle wichtigen Akten, darunter Zehntausende, die für die Schweizergeschichte von Belang sind, durch die Jahrhunderte hindurch unversehrt erhalten hat, dank der Fürsorge der immer wieder zur Bewunderung ihrer Intelligenz hinreißenden Bewohner dieses Fleckens, die schon um 1200 für einen feuersicheren, freistehenden Turm sorgten, in dem sie aufbewahrten, was die Nachwelt als Quelle der Landesgeschichte schätzt. Spezielle Aufmerksamkeit wurde den Fahnen geschenkt, die seit der Morgartenzeit alle noch vorhanden und sorgsam angeschrieben sind. Im Jahre der Zentenarfeier interessierte auch der Bundesbrief mit Luzern. Der alte wurde allerdings 1454 vernichtet und durch einen verbesserten, aber auf 1332 zurückdatierten ersetzt. In diesem neuen Briefe wurden nämlich die seinerzeit vorbehaltenen habsburgischen Rechte vorsichtig und selbstbewußt herausgestrichen. Das alte unkorrigierte Original ist nur noch im Archiv von Gersau zu finden.

Das Schwyzerarchiv ist ein historisches Heiligtum von einem Werte sondergleichen. Der Tag ist nicht mehr ferne, da ihm endlich ein modernes und größeres, würdig ausgestattetes Heim wird, wo es möglich sein wird, allen Besuchern an den schönsten Ehrenstücken zu zeigen, wie unsere Eidgenossenschaft entstanden ist.

ms.

Zürich. Aus den Verhandlungen der Zentralschulpflege vom 6. Oktober 1932. Zum Lehrer für Zeichnen und Malen an der kunstgewerblichen Abteilung der Gewerbeschule wird mit Antritt auf Beginn des Wintersemesters 1932/33 Ernst Gubler, von Zürich, gewählt. — Der Antrag der Präsidentenkonferenz, zur definitiven Besetzung auf Frühjahr 1933 16 Primar- und 5 Sekundarlehrstellen auszuschreiben, wird nachträglich gutgeheißen.

Kurse

Herbstkurs in Oltingen. Es waren etwa 100 Teilnehmer, die sich am Samstagnachmittag, den 24. und am Sonntag, den 25. September 1932, zum Lehrerbildungskurs zusammenfanden, den die Sektionen Baselland und Solothurn des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer u. Lehrerinnen der Erwachsenenbildung widmeten. Für die abstinenter Lehrer ist eben die Alkoholbewegung nur ein Anfang — so führte die Präsidentin der Sektion Baselland, Fräulein Anna Müller, Lehrerin in Gelterkinden, in ihrem Eröffnungsworte aus —; sie soll die Bahn frei machen zur Gesundung unseres gesamten Kulturlebens. Daß diese Genesung von der Familie und der Dorfgemeinschaft auszugehen hat, taten überzeugend die beiden Referenten, die Herren Prof. Dr. Josef Reinhart, Solothurn, und Dr. Fritz Wartenweiler, Frauenfeld, dar.

Am Samstag Nachmittag forderte Josef Reinhart, nachdem er die Krankheitserscheinungen unserer heutigen Kultur, im besondern in den Städten, schonungslos aufgedeckt hatte in seinem Vortrag über „Heimat und dörfliche Kultur“:

1. Die Pflege des Heimatgeistes auf religiöser Grundlage ist ein Weg zur Gesundung.

2. Heimatpflege schließt die Pflege der Völkerbindung nicht aus, bedingt sie im Gegenteil.

3. Eine wahre Dorfkultur ist die Bedingung einer Volks- und Völkerverbundenheit.

4. Das Bewußtsein dörflicher Kultur ist neu zu wecken. Dörfliche Kultur heißt nicht nur, alte Bräuche und Sitten lebendig zu machen, sondern ein geistiges Zusammenleben wecken und fördern; in der Familie ist die Wurzel der Dorfkultur.

5. Die Schule hat vor allem mit dem Elternhaus den Sinn für Dorfkultur zu wecken. Der Lehrer ist Förderer und Führer der dörflichen Kultur in Verbindung mit führenden Personen. In den Seminarien ist das Interesse für dörfliche Kultur lebendig zu machen. Im Gemeinschaftsunterricht ist der Dorfgedanke inbegriffen.

6. Der Lehrer hat die Pflicht, die Pflege der dörflichen Kultur auf die Erwachsenen zu übertragen. Eine Vereinigung von Heimatfreunden übernimmt mit dem Lehrer diese Aufgabe. Die Frau nimmt tätigen Anteil. Aufgaben: Leseabende, Pflege des Gesanges, Theater, Blumen- und Gartenbau, Wohnkultur, Bibliothek, Freizeitbeschäftigung, Naturschutz, Hausindustrie, Süßmost.

In der Diskussion wurde noch darauf hingewiesen, daß auch der Gemeindestube in der Volksbildungsarbeit sehr große Bedeutung zukommt.

Ein Volkskunstabend im besten Sinne des Wortes war der „Heimatabend“ vom Samstag. Josef Reinhart erzählte und las mit gewohnter Meisterschaft aus seinen eigenen, zum Teil noch unveröffentlichten Werken, in denen das Heimatgefühl und die Liebe zum Heimatboden feste Gestalt annimmt. Herr Bamert, Solothurn, begleitete mit biegsamer Stimme und liebevoller Einfühlung die Vorlesungen des Dichters, indem er eine Anzahl Reinhartliedchen sang. Dasselbe tat ein kleiner, aus Lehrern und Lehrerinnen gebildeter Chor, vorzüglich geleitet durch Herrn Otto Kopp, Lehrer in Liestal.

Auch die Sonntagspredigt des Ortsgeistlichen, Herrn Pfarrer Steigers, fügte sich dem Rahmen des Kursprogrammes ein. Nach dem Gottesdienst lauschte man den beredten Worten Fritz Wartenweilers, der aus seinen zwanzigjährigen Erfahrungen in der Volksbildungsarbeit manche Anregung geben konnte. Der Besuch der dänischen Volkshochschulen hatte ihn veranlaßt, einen ähnlichen Versuch in der Schweiz zu wagen. Als er nach einigen Jahren seine Volkshochschule im „Nußbaum“ aufgeben mußte, wurde er Wanderlehrer, und als solcher trägt er immer wieder seinen gesunden Optimismus in die entlegensten Dörfer der Schweiz, ermutigt die Mutlosen, gießt Freude ins Herz der Verzagten und bringt das Gute im Menschen zur Entfaltung. In seinen Jungmännerkursen ist er der väterliche Berater all der suchenden jungen Leute, die sich für einen Monat zu gemeinsamer Bildungsarbeit zusammenfinden.

Am Sonntag Nachmittag endlich sprach Wartenweiler „Vom Glück im Haus“. Wie zum Heimatabend war die Bevölkerung nicht nur von Oltingen, sondern auch aus den umliegenden Dörfern herbeigeströmt. Eindringlich, aus eigenen Erfahrungen schöpfend, bahnte sich Wartenweiler den Weg zu den Herzen der Zuhörer, welche die Oltinger Kirche bis auf den letzten Platz gefüllt hatten. Viel mehr als auf dem materiellen Wohlergehen beruht das „Glück im Haus“ darauf, daß die Eltern sich verstehen, einander dienen und helfen und die tiefsten Wünsche ihres Lebensgefährten zu ergründen suchen, daß sie gemeinsam in den Kindern mit liebevollem Verständnis die Liebe zur Arbeit wecken und ihnen zu Kameraden werden. Denn die Harmonie der Familie ist ihr Fundament.

Die Vorträge wurden nicht nur durch den schon erwähnten Lehrerchor umrahmt, auch ein Streichquartett trug zur künstlerischen Bereicherung des Kurses bei. Nicht unerwähnt bleiben darf aber auch die Mitwirkung der Sänger von Oltingen, die in der Kirche und draußen auf dem Dorfplatz heimatliche Weisen vortrugen; die Auswahl der Lieder verriet, daß der Dirigent, Herr Lehrer Emil Weitnauer, Verständnis für die Pflege des schlichten Volksgesanges hat.

Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß die Kursteilnehmer reichen Gewinn für ihre Arbeit in- und außerhalb der Schule davongetragen und mit neuem Mut an der Hebung des kulturellen Eigenlebens unseres Volkes mitarbeiten werden. Das verdanken sie aber nicht nur den beiden ausgezeichneten Referenten und den übrigen Mitwirkenden, sondern auch den Organisatoren des Kurses, in erster Linie Fräulein Anna Müller, Gelterkinden, und Emil Weitnauer, Oltingen. O. R.

Kleine Mitteilungen

Der diesjährige Aufsatzwettbewerb der „Schweizerwoche“ ist der „Elektrizität im Hause“ gewidmet. Zur Einführung und Vorbereitung wird den Schulen auf die „Schweizerwoche“ hin eine von Fachleuten und Schulmännern sorgfältig ausgearbeitete, illustrierte Broschüre zugestellt. Die Schrift ist für den Gebrauch des Lehrers bestimmt und darf als neueste, kurzgefaßte Einführung in das Gebiet der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft gewertet werden. Lehrer und Lehrerinnen, welche die Schrift nicht erhalten sollten, können sie beim Schweizerwocherverband in Solothurn gratis beziehen. Sie enthält auch die Wettbewerbsbestimmungen. Der Termin für die Einreichung der zwei besten Arbeiten pro Klasse läuft bis 31. Januar 1933.

Pestalozzianum

Eröffnung der Ausstellung

Jugendwandern und Jugendherbergen

Samstag, 15. Oktober.

Schweizerischer Lehrerverein

Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.
Samstag, 8. Oktober 1932; in Zürich.

1. In die Kommission zur Statutenrevision werden vom Zentralvorstand gewählt: Herr Nationalrat Graf, Herr Imhof, Herr Rektor Ineichen, Frau Russenberger.

2. An die informatorische Konferenz des schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur Vorbereitung der Aktion für eine Krisensteuer, am 18. Oktober in Bern, wird Herr Imhof abgeordnet.

3. Die Referate der Herren Brenner und Hauser über die Schüler-Unfall- und Haftpflichtversicherung sollen zu Propagandazwecken unter die Kleinen Schriften aufgenommen werden.

4. Gewährung eines Darlehens auf I. Hypothek von Fr. 30.000.— zu 4 $\frac{1}{4}$ % und eines Darlehens gegen Bürgschaft von Fr. 8000.— zu 4 $\frac{3}{4}$ % an Lehrer M.

5. Der Zinsfuß für alle I. Hypotheken wird auf 4 $\frac{1}{4}$ %, für die II. Hypotheken auf 4 $\frac{1}{2}$ % ermäßigt mit Wirkung ab 1. Oktober 1932.

6. Aus dem Hilfsfonds wird ein Darlehen von Fr. 1500 gewährt.

7. Dem städtischen Lehrerverein Schaffhausen wird an Prozeßkosten ein Beitrag von Fr. 200.— gewährt.

8. Einstimmig wird beschlossen, auf Grund eines Wettbewerbes und auf Antrag der Redaktionskommission einen neuen Vertrag für Druck und Annoncen der Schweizerischen Lehrerzeitung ab 1. Januar 1933 mit der Fachschriften-Verlag und Buchdruckerei-A.-G. in Zürich (FVB) abzuschließen.

9. Die außerordentliche Delegiertenversammlung wird auf Sonntag, den 27. November nach Olten verlagert.]

Stiftung der Erholungs- und Wanderstationen. Auf Beginn der Konzert- und Theatersaison haben wir für unsere Mitglieder folgende Ermäßigung erwirkt (gegen Vorweis der Ausweiskarte):

St. Gallen: *Stadtheater*: Preise für unsere Mitglieder: Logen, 1. Rang, Parkett und Parterre im Schauspiel und Operette: 4 Fr. 2. Rang, 1. und 2. Reihe Fr. 2.50. — *Konzertverein*: Auf Konzertbillette zu Fr. 4.15 und höher eine Reduktion von 1 Fr. Reduktionskarten sind durch die Geschäftsleiterin der Erholungs- und Wanderstationen des S. L. V. zu beziehen.

Davos: Bei Kurkonzerten, an welchen Eintritt erhoben wird, 50% Ermäßigung.

Locarno: Kursaal: Für Konzertveranstaltungen 50% Ermäßigung.

Lausanne: Konservatorium: Bei Konzerten des Damenchors 50% Ermäßigung.

Solothurn: Städtebundtheater: Auf den Plätzen Parterre, Sperrsitz, Balkon: 10% Ermäßigung.

Wir hoffen dieser ersten Reihe bald eine zweite folgen lassen zu können, um damit den Musik- und Theaterfreunden unter unsern Mitgliedern eine Freude zu bereiten.

Wer gute Beziehungen zu Konzert- und Theaterleitungen, zu literarischen und Künstler-Vereinigungen besitzt, lege sich für uns ins Mittel und erwirke uns weitere Ermäßigungen. Mögen viele unserer Mitglieder so mithelfen, unsere Ausweiskarte auszubauen und aber auch die Kunstbestrebungen im Lande zu heben.

— Im Verlag von Herrn Froelich-Zollinger, Brugg, Baslerstr. 88 sind sechs handliche Einzelbände: Die Schweiz als Reiseland und Kurgebiet erschienen: 1. Band Graubünden, 2. Nordostschweiz, 3. Zentralschweiz und Tessin. 4. Bern, deutscher Teil und Oberwallis. 5. La Suisse Romande (französisch). 6. Nordschweiz.

Jedes Bändchen ist reich illustriert und mit einer guten Karte versehen. Sie eignen sich vorzüglich zu Unterrichtszwecken. Der Verlag gewährt uns ein Vorzugsangebot, wenn die Bestellungen durch uns gehen: Alle sechs Einzelbändchen zu je Fr. 1.50 statt Fr. 2.— (also 9 Fr. statt 12 Fr. und Porto). Bei Bezug von fünf Stück eines jeden Einzelbändchens = Fr. 1.20 das Bändchen und Porto. Die Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsleiterin der Erholungs- und Wanderstationen des schweizerischen Lehrervereins: Frau C. Müller-Walt, Au (Kt. St. Gallen).

Aus der Lesergemeinde

Erklärung. Zur Orientierung der Leserschaft der Schweizerischen Lehrerzeitung teilen die Unterzeichneten mit, daß der Ehrverletzungsprozeß Dr. Rüeßegger gegen Werner Schmid wegen der im Artikel „Der Stundenplan eine verbindliche Reihenfolge“, erschienen in Nr. 46 vom 14. November 1931 enthaltenen persönlichen Bemerkungen durch Vergleich auf Grund folgender Erklärung erledigt worden ist:

„Herr Werner Schmid bestätigt die schon in der Voruntersuchung abgegebene Erklärung, daß er nie die Absicht hatte, durch seine Ausführungen im Artikel in der Schweizerischen Lehrerzeitung Nr. 46/1931 Herrn Dr. Rüeßegger zu beleidigen.

Soweit der fragliche Artikel die persönlichen Verhältnisse des Herrn Dr. Rüeßegger berührt, gibt Herr Werner Schmid zu, daß hiezu keine Notwendigkeit vorlag. Er nimmt hiemit die Herrn Dr. Rüeßegger persönlich treffenden Ausführungen zurück und erteilt ihm Satisfaktion.

Gestützt auf diese Erklärung ist die Ehrverletzungsklage zurückgezogen worden.

sig. Werner Schmid. sig. Dr. Rüeßegger.

Mitteilung der Redaktion

In Nummer 41 der S. L.-Z. wurde der Druckstock zum Rax-Wechselrahmen verkehrt eingestellt. Die Öffnung sollte oben sein, damit die Bilder nicht herausgleiten. Der Rahmen kann aber auch quer aufgehängt werden.

Bücherschau

5. Jahresheft der Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich. 1932. Sieben Antworten zur Frage: „Wie lehre ich lesen?“ Verlag der Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich. Verkaufsstelle: Hans Grob, Lehrer, Winterthur. 118 Seiten. Preis 3 Fr.

Wie lehre ich lesen?

Wer immer in seiner Schule auf sicherer Bahn geht, wem nie der Boden unter den Füßen ins Wanken gerät, wer nie mit Stoff und Methode zu ringen hat, der braucht das 5. Jahresheft der Elementarlehrer-Konferenz nicht. — Doch, wem es begegnen kann, daß er mit seiner 1. Klasse wie am Berge steht und mit jener Lehrgotte den verzweifelten Seufzer tut (s. Seite 58): „Da sitzen meine 23 Erstkläßler vor mir, und wie jedes Jahr glaube ich, daß sie nie in ihrem Leben lesen lernen werden.“ der wird verlangenden und suchenden Herzens nach diesem Heft greifen und siehe, nicht nur ein Weg, nein, sieben Wege tun sich ihm auf. Und er liest und liest, und am Ende mag's ihm sturm sein im Kopf, und er wird weder ein noch aus wissen, viel weniger als vorher; denn er ist von Widerspruch auf Widerspruch geraten: Steinschrift will der eine am Anfang, nicht nur, weil diese von den Kleinen besser nachzubilden sei, sondern weil die Schüler überhaupt das Wort mit den einfachen klaren leicht faßlichen Buchstaben besser erfassen können, der andere gibt mit derselben Überzeugung der Antiquaschrift mit Groß- und Kleinbuchstaben den Vorzug, da nach seiner Meinung das Wort mit seinen Ober- und Unterlängen charakteristischer sei und sich dem jungen Leser besser einprägen.

Mehr als einem ist die Reihenfolge der einzuführenden Laute bestimmend für die Auswahl des ersten Lesetextes, während dem andern der „Stoff“ das Maßgebende ist, aus dem sich dann von selbst die Wörter zum Lesen ergeben. „Schafft den Kindern erst einen lebensfrohen Inhalt, und die Wörter, die sich aus dem Inhalte ergeben, werden eindringlich im Gedächtnis des Kindes haften bleiben.“

Oder dann: Gleich anfangs, am besten grad in den ersten Wochen mit dem Lesen beginnen, nicht, daß es wie jenem Seebuben geht, der in der dritten Schulwoche auf die Frage, wie es ihm in der Schule gefalle, zur Antwort gab: Oh — — langwilig! Wett lieber i d'Sekundarschuel! und die andern: Nur ja nicht gleich mit Lesen beginnen, viel notwendige Dinge müssen vorher zur Vorbereitung zum Lesen geschehen.

Und während sechs Wegweisende sich in der Hauptsache der Prosa verschreiben, wohl wähnend, das Kind möchte sich sonst den Text gar zu unbekümmert und gedankenlos einprägen, erobert sich der Siebente mit seiner fröhlichen Gefolgschaft in lustigem Singsang durch Singpiel und Reime seine schwarz gedruckte Welt.

Wie sollte da einem Wegsuchenden nicht sturm werden? „Mir wird's von alledem so dumm, als — — —“; aber nur nicht gleich die Flinte ins Korn werfen, nur eine Nacht drüber schlafen und das Verwirrende und Sturmmachende sich setzen lassen, bis das Wasserlein sich klärt — und dann, ja dann wird plötzlich der beglückende Ausbruch erfolgen: „Ich hab's gefunden.“ den Weg nämlich, den ich gehen soll; der so und so viele der vorgezeichneten Wege ist es, dem will ich mich anvertrauen; denn er paßt zu mir und ich zu ihm, er entspricht meiner Wesensart, meinem Typus.

Oder dann: Nun habe ich meinen „eigenen“ Weg gefunden, sie alle haben mich dazu geführt, alle sieben, und nicht einer ist es, dem ich nicht irgend etwas zu verdanken hätte, irgendeine kleine, kluge, praktische Anregung fürs Lesen selber oder etwas, das mit ihm in loserer oder engerer Verbindung steht; wie reich sind gerade einige dieser Wegweisungen an feinen, praktischen Winken; denn nichts ist graue Theorie, nichts ist aus der Luft gegriffen; alles beruht auf reifer Überlegung und Erfahrung.

Und aus allen Wegweisungen ist man in der Einsicht bestärkt worden: Lesenlehren ist keine leichte Sache, es braucht eine wahre Meisterschaft dazu — doch die Meisterschaft liegt nicht in erster Linie im „Wie und Was“ und „Drum und Dran“, sondern im Geist, der alles lebendig macht; wahrhaftig, von diesem lebendigmachenden Geist

spürt man in jeder Wegweisung etwas. Und wer darauf achtet, dem wird das Trennende immer mehr zu nichte.

Natürlich muß jeder den Stoff, „sich selber“ und „seine Schüler“, und die Verhältnisse, in denen er unterrichtet, kennen, um seinen Weg klar vor sich zu sehen, dann aber, was tut's zum Beispiel, wenn der eine Lehrer viel früher als der andere mit Lesen beginnt? Die Worte sind dem Suchenden in die Seele geschrieben worden (siehe S. 74): Hauptsache ist, daß die Klasse dazu (zum Lesen lehren) bereit sei. Denn auf diese Bereitschaft kommt es an, sie kann erst nach vielen Wochen erfolgen, sie kann unter Umständen bald nach Beginn des Schuljahres geschaffen sein.

Die Kunst des Lehrers ist es, diese Bereitschaft schaffen zu helfen und sie aus der Klasse herauszuhorchen — und dann mit aller Kraft ans Werk! — und siehe, wie das Interesse der Kinder dem Neuen zuströmt und Freude auslöst — und Freude ist bekanntlich der Boden, worauf alles gedeiht.

Du unscheinbares, schlichtes 5. Jahresheft der Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich, du kannst einem Suchenden Toröffner, Wegbereiter, ein wahrer Glücksbringer sein!
E. V.

Konrad Bänninger. Geist des Werdens, Umriss — Aufzeichnungen. Verlag Rascher & Co. 188 S. geb. Fr. 7.40.

Der Verfasser vereinigt hier Tagebuchnotizen, Betrachtungen über Mensch und Welt, Göttliches und Irdisches und Essays über Dichter und Kunstfragen. Er handelt in scharfsinnigen, tiefdringenden Untersuchungen über das Wesen der Individualität, über Vergangenheit und Geschichte, die Einsamkeit, den Leib, den Gruß, die Liebe, die Sprache, die Sterne, den Kosmos, immer bestrebt, Wesentliches zu sagen und bloßen Spiegelfechtereien aus dem Wege zu gehen. „Wir müssen auf das Elementare zurück“, erklärt er, „uns lösen von der Wortknechtschaft“. Unbedingte Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit gegen sich und andere sind das Signum dieser denkerischen Bemühungen, die sich mit den höchsten und tiefsten Fragen der Menschheit befassen.

Den Musen näher steht der zweite und dritte Teil des Bandes, der Essays über Angelus Silesius, Eichendorffs Tagebücher, Jakob und Wilhelm Grimms Deutsche Sagen und über das Wesen der Künste (Dichtung und Musik, das Drama, die literarische Tradition usw.) enthält. Auch hier hat Bänninger Wesentliches, ja Entscheidendes zu sagen, und immer erfreut er durch Selbständigkeit des Urteils. Auch seine Formulierungen tragen persönlichen Charakter, auf den Höhepunkten begegnet uns nicht selten das dichterisch geschaute Bild, geht die Sprache oft in hymnisch beschwingten Gesang über.

Es ist das Werk eines geistigen Menschen unserer Zeit, der sich seiner Verantwortung gegen sich, die Welt und den Geist bewußt ist und keinen notwendigen Entscheiden — etwa dem äußern Erfolg oder persönlicher Bequemlichkeit halber — aus dem Wege geht. Was das bedeutet — zu allen Zeiten und heute besonders noch —, muß man den Lesern dieses Blattes nicht erst auseinandersetzen. —*gw.*

Ivo Pfyffer. Aquae Helveticae. Die Stadt Baden zur Zeit der römischen Herrschaft. Zu beziehen bei der Gesellschaft der Biedermeier Baden. 102 Seiten. Preis Fr. 2.40.

Baden nimmt in der Erforschung der römischen Epoche eine bevorzugte, in gewisser Beziehung einzigartige Stellung ein: Als Badeort ersten Ranges und als Sitz eines Militärsitals. Die zahlreichen Funde und Urkunden, die balneologischen und kulturellen Verhältnisse zu einem äußerst lebensvollen Bild gestaltet zu haben, ist das Verdienst des Autors, des geschätzten Geschichtslehrers am Seminar Wettingen. Ihm ist es gelungen, das Lokalhistorische in die großen weltgeschichtlichen Zusammenhänge einzureihen und ein Werk zu schaffen, das weit über die üblichen Veröffentlichungen heimatgeschichtlicher Art hinausgeht. Es stellt einen außerordentlich wertvollen Begleitstoff zum Studium der römischen Geschichte dar, vermag daneben aber auch jeden historisch interessierten Laien anzuregen. Die Ausstattung ist flott. 17 Illustrationen begleiten den Text.
H. S.

**Klavier-Namen, die etwas
bedeuten: Wohlklang
Haltbarkeit
Schönheit**

Bechstein, Blüthner, Burger & Jacobi,
Gaveau, Grotrian-Steinweg, Sabel,
Schiedmayer P. F., Schmidt-Flohr,
Steinway & Sons, Thürmer

Reiche Auswahl - Bequeme Teilzahlungen
Miete von Fr. 10.— an im Monat
Günstige Occasionen

hug

HUG & CO., ZÜRICH

Klavier-Abteilung, Füsslistrasse 4, zum „Kramhof“
Filialen in Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur,
Neuchâtel, Solothurn und Lugano 2518

Unsere

Schulwaagen

haben **2 Vorzüge:**
höchste Genauigkeit
grosse Haltbarkeit

Verlangen Sie Angebot!

Sie werden erstaunt sein, wie
billig eine gute Waage erhältlich
ist, wenn man sie am rechten
Orte kauft

Carl Kirchner · Bern

Das Haus der Qualität

509

MAX BOSS

3 unentbehrliche Lehrmittel,

empfohlen von der Lehrmittelkommission des Kantons Bern

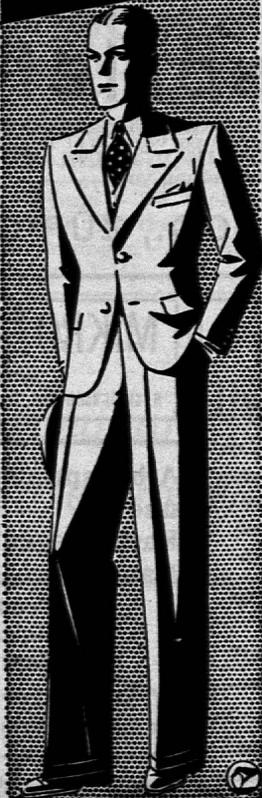
1. **Buchhaltungsunterricht in der Volksschule.** Geschäftsbriefe und Aufsätze. Verkehrslehre und Buchhaltung. Preis per 100 Stück Fr. 60.—, 10 Stück Fr. 6.50, 1 Stück Fr.—.70.
2. **Aus der Schreibstube des Landwirts.** Korrespondenzen. Rechnungsführung und Verkehrslehre aus der landwirtschaftlichen Praxis. Preis per 100 Stück Fr. 60.—, 10 Stück Fr. 6.50, 1 Stück Fr.—.70.
3. **Verkehrsmappe dazu (Original-Bosshäfte).** Schnellhefter mit allem Übungsmaterial, wie: Postpapiere, Briefumschläge, Buchhaltungspapier, Formulare der Verkehrsanstalten usw. Preis 1-10 Stück Fr. 1.50, 11-50 Stück Fr. 1.45, 51-100 Stück Fr. 1.40.

Verlag Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
Schulmaterialien en gros 2526

BERN

Restaurant für neuzeitliche
Ernährung **Ryfflihof,**
Neugasse 30, I. Stock,
beim Bahnhof. Mittag- und
Abendessen 1.20, 1.60 u. 2.—
Zvieri —.50. A. Nussbaum.

was sagen



**Sie
dazu?**

**Das ist der
richtige
Herbst-
und
Winter-
Anzug!**

Ein Tuch A.-G.-Kleid, gearbeitet nach der eleganten Mode — der Stoff in modernen Farbtönen — Sie müssen ihn einmal auf seinen famosen Sitz prüfen — Gute und erste Stoff-Qualitäten, eigene sorgfältige Verarbeitung — der

Kostenpunkt nur

37.- 67.-

47.- 77.-

57.- 97.-

110.- 120.- 130.-

Herren-Mäntel 50.- 60.- 75.- 100.- 120.-

Tuch A.G.



Herren-Kleider

Zürich - Sihlstr. 43 neben Schuh-Hirt

Basel - Gerbergasse 70

Luzern - Bahnhofstr.-Ecke Theaterstrasse

St. Gallen - Neugasse 44

Schaffhausen - Fronwagplatz 23

Gleiche Geschäfte in Arbon, Chur, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Olten, Romanshorn, Rorschach, Winterthur, Wohlen, Zug. — Depots in Bern, Biel, Interlaken, Thun, Delsberg, La Chaux-de-Fonds.

Verlangen Sie kostenlose Zusendung von Probeheften der

Eltern-Zeitschrift

VERLAG ORELL FÜSGLI, ZÜRICH

Starke Nerven, Kraft-Reserven!

Nagomaltor enthält phosphorsauren Kalk und Maltose als grosse **Nerven-** und **Gehirnstärker**, sowie Feigenextrakt als **Verdauungsförderer**

NAGOMALTOR

877

In über 12000 besseren Detailgeschäften erhältlich

Grosse Büchse: Nagomaltor 3 40, Maltinago 2.50 u. 2.10 mit Rückvergütung. Nago Otten

Geschäftsbriefe

f. Fortbildungsschulen m. Formularmappe von Carl Führer
Prospekt 200 und Ansichtssendung von

LANDOLT-ARBENZ & CO., ZÜRICH

Schulmöbelfabrik Hunziker Söhne, Thalwil



Schulbänke
Wandtafeln
Reform-
Bestuh-
lungen
Kataloge
zu
Diensten

Zahnpraxis F. A. Gallmann

Zürich I, Löwenstr. 47
(Löwenpl.) Bankgeb.
Tel. 38.167

Künstlicher Zahnersatz
festsetzend und ausnehmbar
Plombieren, Zahnextraktion
mit Injektion und Narkose
Spezialität: Gutsitzender
unterer Zahnersatz
Reparaturen sofort
Krankenkassenpraxis

Hausen ²⁴⁹² Landgasthof s. A. zum Löwen

Schönster Ausflugsort. Heimgelie Säle für Vereine und Hochzeiten. Ruhiger Ferienort, mässige Preise. Prima Küche und Keller. Selbstgeräucherter „Schwinigs“. Telefon 952.106. Höflich empfiehlt sich Fam. R. Bachmann-Kupferschmid.

Besitzen Sie schon

eine Rastergarnitur zu Ihrem Vervielfältigungsapparat



Die 7 teilige Rastergarnitur

„Atila“ mit Zubehör würde Ihnen Freude bereiten.

Komplett Fr. 17.- 484

Kaiser & Co. A.-G., Bürobedarf, Bern

MIKRO

SKOPE
PROJEKTOR
PRÄPARATE
einzeln u. Serien
H. Stucki-Keller, Müti, Zeh., Tel. 72

Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs- Materialien ²⁵²⁸

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur



Frauen-Douchen Irrigateure Bettstoffe Gummistrümpfe Leibbinden Bruchbänder

sowie sämtl.
hyg. Artikel

Verlangen Sie Spezial-
Prospekt Nr. 11 verschlossen

M. SOMMER
Sanitätsgeschäft
Stauffacherstr. 26, Zürich 4

Der Spatz

der lustige Freund
der Kinder. Lassen
Sie sich kostenlos
Probehefte senden
vom

Art. Institut Orell Füssli
Zürich 3-Friedheimstr. 3

SOENNECKEN- FEDERN

für die neue
Schweizer
Schulschrift



Federproben auf
Wunsch kostenfrei

F. SOENNECKEN · BONN
3473 BERLIN · LEIPZIG

Rasche Entschuldung

wird auch Ihnen ermöglicht durch Um-
wandlung teurer Zinshypotheken in
**KOBAG-AMORTISATIONS-
HYPOTHEKEN;**
auch bei Neubauten.

Vom laufenden Zins befreit, in ca.
15 Jahren getilgt. Für jugendliche
Mitglieder spez. Kleintarif mit Monats-
zahlungen von 1 1/2 0/00.

Bis Mitte Oktober 1932 zuguteil:

über 2,5 Millionen Franken

Verlangen Sie Gratisprospekte C durch
die 1. schweiz. Entschuldungskasse
KOBAG in BASEL, Elisabethenstr. 85

510

Denken Sie an **Sennwald-Stoffe!**

Bessere finden Sie in dieser Preislage nirgends.
Muster franko. Gediegene Auswahl für Herren
und Damen. Woldecken und Strickwollen billigst!

Tuchfabrik Aebi & Zinsli Sennwald

Kt. St. Gallen 2433

Locarno-Muralto Hotel del Moro

Direkt am See u. Bahn. Empfiehlt sich
für Schulen u. Vereine. Billigste Berech-
nung. Für jede Auskunft gerne bereit.
A. Ritz-Kummer, Teleph. 334, Locarno.

ABONNEMENTSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten:	Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.90
Direkte Abonnenten:	Schweiz 10.—	5.10	2.60
	Ausland 12.60	6.40	3.30

Telephon 37.730 - Postscheckkonto 7111 626 - Einzelne Nummer 30 Rp.

INSERTIONSPREISE:

Die fünfgespaltene Millimeterzeile 23 Rp. für
das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluss: Dienstag nachmittags 4 Uhr.
Alleinige Inseraten-Aufnahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof,
Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz u. Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur,
Luzern, St. Gallen, Solothurn, Gené, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

15. OKTOBER 1932 • ERSCHEINT MONATLICH

26. JAHRGANG • NUMMER 17

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Einladung zur außerordentlichen Delegiertenversammlung – Der Freiheitskampf der zürcherischen Staatsschule – Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht pro 1931.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Der Z. K. L.-V. als Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins ladet gemäß § 30 seiner Statuten ein zu einer

Außerordentlichen Delegiertenversammlung
auf Samstag, den 29. Oktober 1932, nachmittags 2¼ Uhr
in den Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Nach § 31 hat jedes Mitglied des Z. K. L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Nach § 45 haben alle zürcherischen Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins Zutritt mit beratender Stimme zu den Delegiertenversammlungen des Z. K. L.-V., in denen Angelegenheiten des Schweizerischen Lehrervereins behandelt werden.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 7. Mai 1932. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 13.
3. *Berichterstattung über eine interne Angelegenheit im Schweizerischen Lehrerverein.*
Referent für den Kantonalvorstand: *H. Schönenberger.*
4. *Wahlen:*
Zwei Neuwahlen von Delegierten der Sektion Zürich des S. L.-V.

Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Uster und Zürich, den 1. Oktober 1932.

Für den Vorstand
der Sektion Zürich des S. L.-V.:
Der Präsident: *E. Hardmeier.*
Der Aktuar: *Ulr. Siegrist.*

Der Freiheitskampf der zürcherischen Staatsschule und ihres Führers Thomas Scherr in den Dreißigerjahren des XIX. Jahrhunderts

Eine der zürcherischen Lehrerschaft der Dreißigerjahre des XX. Jahrhunderts gewidmete kulturhistorische Studie von Jakob Schmid, Primarlehrer in Zürich.

Vorwort.

Im Nachlaß meines Vaters, der auch Lehrer in Zürich war, fand ich einige Bände des „Pädagogischen Beobachters“ der Dreißigerjahre des XIX. Jahrhunderts,

die Thomas Scherr selbst redigiert hatte. Sie waren von einem Schüler Scherrs mit sorgfältiger Hand gesammelt worden und von ihm, als er in Ehren ergraut, die Hand vom Pfluge des Jugendwerkes legte, dem jungen Kollegen als ein wertvoller Schatz staats- und schulpolitischer Bildungsquelle verehrt worden.

Seit Jahren hat mich der kämpferische Geist dieser Schriften gefesselt, und je mehr ich mich selbst in Lehrer- und Schulkonferenzen mit Schulfragen zu beschäftigen hatte, desto mehr drängte es mich, die Entstehungsgeschichte der zürcherischen Volksschule in ihren Grundzügen zu erfassen. So sind diese Schriften nebst dem dritten Band von Dändlikers Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich die Quellen meiner nachfolgenden Ausführungen. Ihnen verdanke ich die Erkenntnis, daß die Lehrerschaft sich immer nicht nur parteipolitisch, sondern in erster Linie staats- und standespolitisch bilden muß, um in den dauernden Kämpfen für die unabhängige neutrale Staatsschule mit klarem Blick gewappnet zu sein. Ihnen verdanke ich es insbesondere, wenn ich die Bedeutung der Schulkapitel und der Schulsynode für die korporative, rechtliche und ökonomische Stellung der zürcherischen Lehrerschaft nie mehr zu verkennen vermag.

Da ich glaube, daß ein „neuer Geist“ meist nur eine *Erneuerung* schon früher erstandener großer Strömungen der Geisteskultur ist, so sehe ich in den heutigen Wandlungen für und gegen die neutrale Staatsschule und im Begriffe der Umgestaltung der heutigen Lehrerbildung und des Unterrichtsgesetzes eine gewisse Parallele zur Zeit vor hundert Jahren.

Das sind die Hauptgründe, weshalb ich mir einbilde, diese Rückwärtsbetrachtung müsse jeden Zürcher Lehrer heute besonders interessieren und daß er im Schaffen unserer Vorkämpfer Kraft und Glauben für die neuen Aufgaben der zürcherischen Lehrerschaft und unserer über alles geschätzten Volksschule finden könne.

Das neue Schulgesetz von 1830.

Durch die französische Revolution haben in breiten Volksmassen unseres Landes die Gedanken der Studien-, Lehr-, Handels-, Gewerbe- und Preßfreiheit zu Beginn des XIX. Jahrhunderts insbesondere in Bildungs- und Lesegesellschaften stark Wurzel gefaßt. Die Volksbildung war somit die geistige Vorläuferin des politischen Liberalismus. „Durch Bildung zur Freiheit!“

Der 22. November 1830, der „Tag von Uster“, brachte nicht nur den Sturz der Aristokratie in unserem Staate, sondern er legte den politischen Grundstock zu einer durchgreifenden Umgestaltung des zürcherischen Schulwesens.

Allerdings waren die liberalen Führer dieser legalen Revolution sich noch nicht ganz klar über den Weg zur Wiedergeburt der Volksbefreiung und namentlich uns eins über die Frage, ob die Umgestaltung von oben

herab, oder von unten herauf zu geschehen habe. Bestimmter drückte sich der politisch geschulte *Ludwig Snell* dem Einwande gegenüber, das Volk besitze die Fähigkeit nicht, die Grundideen eines gebildeten Staatswesens aufzufassen, aus mit seinem Ausspruch: „Durch eine gründliche Neugestaltung des Schulwesens kann man eine gebildete Volksherrschaft erzielen. Die Gewöhnung und Übung im Staatsleben kommt durch Mitwirkung und Beschäftigung im politischen Leben allmählich von selbst, und sie muß um so sicherer kommen, je tüchtiger eine zweite Generation in besseren Schulen gebildet wird.“

Das Gesetz über die Primarschule entwarf *Thomas Scherr*, demjenigen über die Sekundarschule stand *Melchior Hirzel* im wesentlichen zu Gevatter, und das Kantonsschul- und Hochschulgesetz nannte *J. C. Orelli* zum Schöpfer.

Im September 1832 war das Gesetz vollendet, und mit Ostern 1833 trat es in Kraft.

Das war aber nicht das Ende, sondern der praktische Anfang der politischen Umgestaltung der Dreißigerjahre, dessen Glanzpunkt die Schulreform bildete und für die *Thomas Scherr* und seine Lehrerschaft den zielbewußten Kampf aufnahmen als segenbringende Pionierarbeit für die späteren Umwälzungen der Schulgesetze von 1859, 1899 und „last not least“ ... anno 19...?

Die Grundbedingung einer besseren Bildung war die einheitliche Ausbildung tüchtiger Volksschullehrer. Deshalb hatte Scherr gleichzeitig ein Seminarschulgesetz entworfen, und das kantonale Lehrerseminar wurde am 7. Mai 1832 unter seiner Direktion in Küssnacht eröffnet.

Bereits früher, nämlich am 26. Oktober 1831 entstand durch *Melchior Hirzel* das Gesetz über die Kantonale Schulsynode, welche analog der Geistlichkeitssynode ihre Glieder zu treuer Pflichterfüllung aufmuntern und sich zur Beratung von Lehrmitteln und Begutachtung von Schulfragen regelmäßig versammeln sollte.

Gerade sie hatte einen schweren Kampf zu fechten, weil sie unter Befreiung von der Macht der Kirche und in einem gewissen Gegensatz zu dieser die Ideen Pestalozzis verwirklichen wollte durch die Bestimmung, „die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen zu bilden“.

Das Seminar von 1832.

Selbstverständlich stand die neue Lehrerbildungsanstalt in allerengster Beziehung zur Schulreform, und sie mußte sich den Perioden der Entwicklung derselben in folgenden drei Forderungen anpassen: 1. Möglichst schnelle Besetzung der erledigten, von untauglichen Schulmeistern betreuten und der neu errichteten Lehrstellen; 2. Ergänzung der Lücken des Reformganges; 3. umfassende Bildung neuer Lehrer vorzüglich mit Hinsicht auf Pädagogik und Methodik.

Das Seminar konnte der ersten Forderung nur entsprechen, wenn es nicht in langandauernden, vollständigen Kursen, glänzenden Lehrgängen und frappanten Leistungen seine Ehre und seinen Ruhm suchte, sondern in den Mitteln, die es zur raschen Schulreform darbot.

In diesem Sinne wirkte das Seminar vier Jahre lang. Es war noch eine Anstalt mit sehr primitiven Mitteln.

Der Direktor war Hauptlehrer, und er unterrichtet neben einem zweiten Hauptlehrer und zwei Hilfslehrern, die anfänglich 35 Schüler unterrichteten. Die ersten Zöglinge waren Jünglinge im Alter von 18 bis 25 Jahren ohne bedeutende Vorkenntnisse, jedoch von starker Willenskraft und mit bedeutenden Verstandesanlagen.

Wahrhaft Großes leistete die Anstalt, wenn sie in kürzester Zeit 70 bis 80 begeisterte junge Männer den Lehrerränge zuführte und daneben etwa 150 Lehren in Ergänzungskursen in die neue Schulreform einführte.

Die Fortschritte, die das Schulwesen in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit machte, grenzen an das Unglaubliche.

Bis zum Jahre 1839 waren 249 Primarlehrer und 45 Sekundarlehrer auf der Landschaft neu angestellt worden. Auch die Mehrzahl der Stadtschullehrer war erneuert worden.

Seit 1832 waren 30 neue Primarschulen und 4 Sekundarschulen eröffnet worden. Die Anzahl der mit Ruhegehalt entlassenen untauglichen Schulmeister stieg auf 120.

Sämtliche Lehrmittel der Volksschule waren bis 1839 neu bearbeitet und eingeführt und zwar für die damaligen Verhältnisse so trefflich, daß sie noch heute die Bewunderung erregen müssen.

Die Schulfonds der Landschaft hatten sich von 683 575 Fr. auf 1 385 922 Fr. erhoben. 80 Schulhäuser waren neu erbaut.

Inzwischen wurde allerdings das Seminar so umgestaltet, daß ein Direktor, vier Hauptlehrer und zwei Hilfslehrer angestellt waren, welche die jungen Lehrkandidaten in drei Jahreskursen unterrichteten. Die Aufnahme erfolgte nach dem zurückgelegten 15. Altersjahr.

Scherrs politische Grundgedanken.

Es ist keine seltene Erscheinung, besonders für unser schweizerische Verhältnisse, daß politische Flüchtlinge in qualitativer Höchstform, das heißt mit idealen Schwung für die Staatseinrichtungen des Landes eingenommen sind, in dem sie das Gastrecht genießen. So war *Thomas Scherr* im Kanton Zürich ein Liberaler, der in unserer alten Demokratie eine Blutsauffrischung war die dem Volke zu urschweizerischen Impulsen verhalf. Es ist klar, daß die liberalen Politiker der Dreißigerjahre ihn als willkommenes Zugpferd vor ihren Karren spannten und keinen geringen Teil der Verantwortung vor dem Volke auf seine Schultern legten. Aber denn noch muß man den Mut *Melchior Hirzels* bewundern den einunddreißigjährigen Scherr, den „Jüngling“, den „Schwaben“, den „Katholiken“, wie ihn die demagogische Opposition nannte, um das Volk in psychologischer Weise aufzuhetzen, als ersten Seminardirektor und zürcherischen Schulreformator zu berufen. Die Tatsachengeschichte zeigt unzweideutig, daß es dazu eben keinen besseren Mann gegeben hätte, und die zürcherische Lehrerschaft von damals verehrte in Scherr selbstbewußt den wahren Jünger Pestalozzis, trotz aller gegenteiligen Behauptungen; er war ihnen das Vorbild eines senkrechten schweizerischen Pädagogen.

Für Scherr ist der Zweck des Staates die Glückseligkeit aller seiner Angehörigen. Wenn Unterdrückung und Ungerechtigkeit offenbar auf einem Volke lasten, dann braucht es nur der klaren und mutigen Hinweisung auf seine schmachvolle Belastung, um Gegenparteien, Wider

stand und sogar Aufruhr hervorzurufen. Es sind bei solchen Verhältnissen keine schleichenden, heuchlerischen, betrügerischen Mittel nötig. Das verletzte Rechtsgefühl wird stark genug, um die Unterdrückten zusammenzuführen und sie zum Kampfe anzufeuern. Wenn das Volk mündig ist und die Verfassung handhaben soll, dann hat es ein Recht, politisch geschult zu werden; das geschieht nicht allein durch die unteren Abteilungen der Volksschule, sondern insbesondere durch die Fortbildungsschulen vom 15.—19. Altersjahr und durch populäre Vorträge an der Hochschule, welche somit Institutionen werden müssen, die im Volke verankert sind.

Die politischen Leidenschaften werden sich immer mehr mildern, wenn der Staatszweck klar erkannt ist. Wie mancher glaubt in seiner Halbklarheit, wenn er am Politischen teilnehmen wolle, müsse er radikal oder aristokratisch *scheinen* und *schimpfen*. Für den Staatsbürger ist die Partei immer der Weg zum Ziel. Wenn der Zweck des Staates und seine Beziehungen zur Nation und zum Auslande bei einer tüchtigen politischen Einsicht klar erkannt werden, *dann kann niemals die Blüte der Maschinen dem körperlichen und geistigen Wohle von auch nur hundert Staatsbürgern vorangesetzt werden*. Ein industrielles Volk kann nur bei einer allgemeinen Verbreitung nützlicher Kenntnisse sich im Wohlstand erhalten. *Ein freies Volk ist allein dasjenige, in welchem alle Bürger den Wert der Freiheit fühlen, ihre Rechte und Pflichten einsehen und ausüben können*. „Hier legt die Hand an, ihr Volksfreunde, sonst sind alle eure Institutionen für Volksfreiheit ein Spielball der Launen und Begierden der Gewalttätigen!“

Thomas Scherr als Lehrer.

Die herrliche Blüte der Schulreform, die gewaltige Arbeit des Seminars und die große Teilnahme der Wohlgesinnten unter der Bevölkerung für die neuen Ideen finden ihren Ursprung in der belebenden Kraft der Seele Scherrs. Er, der als deutscher politischer Flüchtling die größte Achtung für die Grundzüge unserer demokratischen Republik besaß und als Taubstummenlehrer unser Land und Volk lieb gewonnen hatte, war dazu berufen, gegen die dunkeln Mächte der Klassenherrschaft und gegen die Unterdrückung bester Volkskräfte anzukämpfen im Sinne seines über alles verehrten Meisters *Heinrich Pestalozzi*.

Als am 9. September 1871 zu Tägerwil das Grabdenkmal Scherrs enthüllt wurde und eine ernste Feierversammlung sein Gedenken pflegte, da sprach Scherrs großer Schüler *Grunholzer*, der zürcherische Schulmann: „Die Kraft, welche unseren Scherr beseelte und durch welche er seine Schüler erzog, war eigentümlicher Art. Selten trifft man einen Mann, der wie er mit der größten Begeisterung und dem größten Ideenreichtum den klarsten Blick auf bestimmte Ziele vereinigte. Er stellte die große Aufgabe nicht in blendendem Glanze hin; er sprach wenig in allgemeiner Weise von ihr; aber er behielt sie im Auge in jeder Unterrichtsstunde, bei jeder Anforderung, die er an die Zöglinge stellte. Dies wurde erkannt und tief gefühlt; es trieb mächtig zur Arbeit an, machte die strengste Pflichterfüllung zur Freude, weckte den innern Bildungstrieb und ein selbständiges Streben. Und wie er stets die ganze Bestimmung des Zöglings ins Auge faßte, so wirkte er auch stets auf das ganze Wesen desselben. Er schaute jedem ins Herz, und die Veredlung des Gemüts, die Bildung

der Gesinnung und des Charakters blieben ihm stets höchster Bildungszweck. So milde er unschuldige Fehler und Mißtritte behandelte, so unerbittlich streng war er gegen jede Unlauterkeit des Gedankens und den Mangel an sittlicher Haltung. Und dieser strenge Meister, der nie einer Schwäche schmeichelte, erwarb sich die Liebe seiner Schüler in bewunderungswürdigem Maße. Warum Ihr Freunde? – Er liebte alle, und auch auf den Schwächsten baute er seine Hoffnung. Dann aber fühlten wir auch, dass er sein Innerstes mit uns teilen wollte, damit wir erstarken zur Mithilfe an dem großen Werke, dessen Idee seine Seele tief bewegte. Das war der Zauber, der die frohen Jünglinge innig verband mit dem ernstesten Manne.“

Um intensiv auf die Zöglinge einwirken zu können, sprach sich Scherr anfänglich für die Errichtung eines gemeinsamen Haushaltes aus; jedoch das gute Verhältnis, das sich in den Lehrstunden zwischen ihm und den Schülern ergab, glich die vermeintliche Lücke völlig aus. Die jüngern Schüler verehrten und liebten ihn, wie einen Vater; die ältern und entlassenen Schüler schätzten und wähten ihn als ihren treuesten Freund. Diese Beziehungen gaben gegenseitig Mut durch all die Stürme, die der Schulreform drohten. Zieht man in Betracht, daß es von dreißigjährigen Männern, den ersten Zöglingen des Seminars als ein Zeichen des Vertrauens aufgenommen wurde, wenn Scherr sie mit dem alten herzlichen „Du“ begrüßte; wenn man im weitern sieht, wie die Treue des Lehrstandes unter sich und die Anhänglichkeit an seinen Führer und seine konsequente Einstellung zur guten Sache durch alle Wechselfälle der Entwicklung standhielt, trotzdem die meisten in familiären Nöten steckten, so muß man sich sagen, die Lehrerschaft der Dreißigerjahre war eine gemütsiefe Gemeinschaft, die auch auf die Jugend und die Volksbildung von entscheidendem Einflusse sein mußte.

(Fortsetzung folgt)

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht 1931.

Kleiner Vorstand: Vorsitz: E. Bleuler, Küsnacht; Schriftführer: E. Brunner, Unterstammheim; Rechnungsführerin: Elsa Stahel, Oerlikon; Verlagsleiter: Hans Grob, Winterthur; Beisitzerin: Elise Vogel, Zürich.

Großer Vorstand: Zürich: Elise Vogel, Witikonstraße 97, Zürich 7; Affoltern: Fritz Korrodi, Affoltern a. Albis; Horgen: Lina Peter, Horgen; Meilen: Gottlieb Merki, Männedorf; Hinwil: Walter Schmid, Ottikon-Goßau; Uster: Robert Egli, Nänikon; Pfäffikon: Marie Spühler, Russikon; Winterthur: Gottfried Notz, Winterthur, Anton-Graff-Straße 79; Andelfingen: Hans Bucher, Andelfingen; Bülach: Heinrich Freimüller, Wallisellen; Dielsdorf: Hedwig Staub, Dänikon.

Aus dem Großen Vorstand ist zu unserem herzlichen Bedauern Herr K. Meili, Lehrer in Riedt-Wald auf Ende 1931 ausgetreten. Wir verdanken ihm seine immer wertvolle, rege und zielsichere Arbeit, die er für die Konferenz seit ihrer Gründung geleistet hat, aufs beste.

In 22 Sitzungen des Kleinen und des Großen Vorstandes, zum Teil gemeinsam mit den Vertretern der Reallehrer- und der Sekundarlehrerkonferenz, mit dem Synodalvorstand und den Kapitelspräsidenten, sowie in 23 weitem Besprechungen des Vorsitzers wurden folgende Geschäfte behandelt und teilweise erledigt:

1. *Jahresheft 1931.* Von dem Eindrücke ausgehend, daß die neue Eidgenössische Turnschule für die Elementarstufe neben dem ausgezeichneten theoretischen Teil zu wenig lebensvolle praktische Beispiele habe bringen können, ersuchten wir unsern Kollegen, Herrn August Graf, Lehrer in Stäfa, um Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Jahresheft, das in möglichst lebendiger, anschaulicher Weise als Helfer für einen ausgiebigen, fröhlichen Turnbetrieb dienen könnte. So entstand unser mit allgemeiner Anerkennung aufgenommenes 4. Jahresheft: Bewegungsstunden für die Unterstufe. Trotz der durch die sorgfältige Ausstattung bedingten hohen Kosten erwuchs der Vereinskasse keine allzugroße Belastung, da uns vom Erziehungsrat Fr. 500.— als Staatsbeitrag zugesprochen wurden. Wir möchten auch diesmal wieder für den erneuten Beweis der wohlwollenden Anerkennung unserer Arbeit dem Erziehungsrate den besten Dank aussprechen.

2. *Jahresheft 1932.* Die Frage einer synthetischen Fibel beschäftigte uns auch in diesem Jahr mehrfach. Weil eine Fibel für den ersten Leseunterricht immer eine starke Bindung bedeutet, kam der Vorstand zu dem Schluß, es sollte versucht werden, die verschiedenen Möglichkeiten, wie im ersten Leseunterricht vorgegangen werden kann, so darstellen zu lassen, daß von verschiedenen Lehrern aus ihrer Praxis heraus berichtet werde, wie sie die kleinen Erstkläbler das Lesen lehren. Erfreulicherweise gingen auf unsern Aufruf so viele gediegene Arbeiten ein, daß wir uns entschlossen, im 5. Jahresheft 1932 einige dieser Antworten zu veröffentlichen.

3. *Rechenfibel.* Wir mußten eine zweite Auflage der Rechenfibel erstellen lassen, da der Absatz erfreulich groß war. Wir benützten die Gelegenheit, um einige Wünsche betreffend Mäppchen und Papierstärke zu berücksichtigen.

4. *Weitere Verlagstätigkeit.* Auch unsere andern Verlagsgegenstände, Lesekasten, Buchstaben, Setzkarton und Lesekärtchen fanden guten Absatz und mußten zum Teil neu aufgelegt werden.

5. *Rechenlehrplan.* Viel zu besprechen gab die Neugestaltung des Rechenunterrichtes. In mehreren Sitzungen mit den andern Konferenzen zusammen, in denen von seiten der E. L. K. die im Jahre 1927 gefaßten Beschlüsse erklärt und auch verteidigt werden mußten, wurde über das weitere Vorgehen beraten und damit die Grundlage für die Arbeit der R. L. K. geschaffen. Dem Erziehungsrat, der uns im letzten Jahre den Auftrag zur Anbahnung eines gemeinsamen Vorgehens gegeben hatte, konnte somit auf Ende 1931 berichtet werden, daß die Arbeit in günstigem Fortschreiten sei.

6. *Hauptversammlung.* Die Hauptversammlung vom 7. November 1931 brachte der E. L. K. einen vollen Erfolg. Vor mehr als 200 Mitgliedern sprach Herr Paul Hulliger, der bekannte und eifrige Vorkämpfer für eine Schrifterneuerung, in ausgezeichneter, klarer und überzeugender Weise von der Notwendigkeit und den Wegen einer Neugestaltung des Schreibunterrichtes auf der Unterstufe. Wir glauben, daß viele Kolleginnen und Kollegen, angeregt durch diese sachlichen und trefflich begründeten Ausführungen, sich erneut mit der Schriftfrage beschäftigt haben.

7. *Kurse.* Auf unsere Anregung hin meldeten sich für einen Sandkastenkurs in Zürich 73 Teilnehmer. Der Kurs wurde dann von der Pädagogischen Sektion des

Städtischen Lehrervereins Zürich mit bestem Erfolg durchgeführt. Wir möchten dieser Vereinigung auch hier für die Bereitwilligkeit, mit der sie die Zusammenarbeit mit uns aufnahm, sowie für die Durchführung des Kurses bestens danken. — Die Bezirksgruppe Bülach führte einen Wandtafelzeichenkurs mit 7 Übungsstunden durch, der sehr rege besucht war und zur vollen Zufriedenheit der Teilnehmer endigte. Für einen weiteren Kurs wurde eine Unterstützung aus der Vereinskasse beschlossen. — Auch für Winterthur wurde ein Sandkastenkurs vorbereitet und eine Unterstützung zugesichert.

8. *Synodalstatut.* Ein für die Konferenzen außerordentlich wichtiges Geschäft, die Neuregelung des Synodalstatuts, wurde in mehreren Sitzungen mit dem Synodalpräsidenten, in unserem Kleinen und Großen Vorstand, mit den Vertretern der andern Konferenzen und schließlich in fünf Sitzungen mit dem Synodalvorstand und den Kapitelspräsidenten besprochen. Die Konferenzen vertraten den einmütigen Wunsch, ihre Selbständigkeit auch bei der Neuregelung nicht preisgeben zu müssen. Aus den Beratungen gingen so viele Wünsche und Anregungen hervor, daß der erste Entwurf nun einer Überarbeitung unterzogen wird. Eine eingehende Besprechung wird u. E. am Platze sein, wenn dieser zweite Entwurf vorliegt. Wir möchten aber auch hier dem Synodalvorstand unseren aufrichtigen Dank aussprechen dafür, daß er vor der endgültigen Festlegung eines Vorschlages die Konferenzen über seine Absichten unterrichtet und somit die Möglichkeit geschaffen hat, im zweiten Entwurf die Wünsche und Einwände der verschiedenen Körperschaften zu berücksichtigen.

9. *Verlags- und Rechnungswesen.* Das Rechnungswesen unseres nach und nach umfangreich gewordenen Betriebes mußte einer Neuordnung unterzogen werden. Die Vereinsrechnung konnte die Ausgaben für die Jahreshefte nicht mehr tragen, so daß wir eine eigene Jahresheftrechnung neben der Vereins- und Verlagsrechnung führen müssen. — Der Vertrieb des Verlages ist so umfangreich geworden, daß wir auch da eine Neuregelung suchen mußten. Nach eingehenden Verhandlungen war es uns möglich, mit der Firma W. Schweizer & Co. in Winterthur ein Abkommen zu treffen, durch das unser Verlagsführer wesentlich entlastet wird. Wir möchten auch an dieser Stelle Herrn W. Schweizer, der uns immer hilfsbereit mit seiner klugen Rat und seiner großen Geschäftserfahrung zur Seite steht, bestens danken. — Herzlicher Dank gebührt auch dem Leiter unserer Verlagsablage im Kanton Baselland, Herrn Ewald, der immer eifrig und geschickt unsere Arbeit unterstützt.

So hat auch dieses Jahr dem Kleinen Vorstand ein vollgerüttelt Maß an Arbeit gebracht. Er hat versucht es nach bestem Wissen und Können zu bewältigen. Für seine Arbeit ist ihm aber auch die schönste Belohnung geworden dadurch, daß er feststellen konnte, daß sie weit herum geschätzt und anerkannt wird; das zeigt auch die Mitgliederzahl, die auf 31. Dezember 1931 auf 622 angewachsen ist; das heißt, daß sozusagen alle Lehrerinnen und Lehrer, die an irgend einer Elementar-klasse unterrichten, der Konferenz beigetreten sind. Mögen sie auch wirklich treu zu unserer jungen Vereinigung stehen! Sie ermöglichen damit immer wieder neue Arbeiten zum Nutzen unserer Schule, der Schüler und der Lehrer.

E. Bleuler.